

Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2023 Nr. 4

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren –
Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Quelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg)

(zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Das Testament des Domherrn Dr. theol. Johann Ziering von 1516 in einer Abschrift aus dem Jahre 1809

Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 2

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Dr. theol. Johann Ziering, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, geboren 1454 in Wemding, ist am 16. Juli 1516 in Halberstadt gestorben und wenig später im Magdeburger Dom beigesetzt worden. Sein Testament – es weist das Datum des 18. Juni 1516 auf – ist als die erste Wurzel der Zieringschen Familienstiftung anzusehen. Johann Ziering, Stifter des „ersten Werks“, hat es einen Monat vor seinem Tod abgefasst. Die über dieses Testament informierenden Aufsätze von Fritsche 1936 [1], Siegfried 1958 [2] und Fügner 1960 [3] geben aber leider keine Quelle an. Mit dem Bekanntwerden des Kopialbuchs des Martin Alemann (1628-1685) [4] wurde eine historische Quelle greifbar: eine Abschrift des Testaments, die auf etwa 1612 datiert wird. Eine Transkription aus dieser Quelle zeigt die Website des Familienverbandes [5].

Die im Teil 1 des Beitrags bereits vorgestellte Akte mit dem Titel „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [6] enthält neben anderen Dokumenten aus der Zeit zwischen 1808 und 1816 eine weitere historische Abschrift des Testaments des Domherrn Dr. Johann Ziering. Diese ist auf das Jahr des Anlegens der Akte, also auf 1809 (+/- 1 Jahr) zu datieren, entstand also etwa 300 Jahre nach Abfassung der Urschrift des Testaments auf der Grundlage früherer Abschriften. Diese Abschrift des Testaments bildet gemeinsam mit einer Abschrift des Vertrags der Erben Johann III Zierings (1546-1604), der im Jahr 1605 geschlossen wurde und als zweite Wurzel der Familienstiftung anzusehen ist, den einleitenden, informativen Teil der Akte (Anlage 4). Vorangestellt ist jedoch noch eine mit „Kurzer Inhalt“ betitelte Zusammenfassung zum Testament, mit welcher der Aufsichtsbehörde des Elbdepartements des Königreichs Westphalen, zu dem Magdeburg seinerzeit als östlichste Stadt gehörte, ein „erleichterter Zugang“ zum Testament gegeben wurde.

Es ist durchaus erhellend, welche Punkte die Kuratoren der Stiftung damals - im Jahr 1809 - als die Wesentlichsten angesehen und niedergeschrieben haben:

Transkription der Zusammenfassung:

„K u r z e r I n h a l t . / des von dem Doctor Johannes Schiering / Canon. des Hohen Stifts zu Magdeburg und / Halberstadt errichteten Testaments.

- 1.) 400 fl. Hauptsumma¹ beim Rathe zu Leipzig, und 100 fl. Hauptsumma auf einem Hause alda, den Zins davon einem Studenten, so bei 18 Jahren, und von seinem Geschlechte 6 Jahre lang zu genießen; Wo aber keine vorhanden, sollen die Testamentarien solchen Zins zum Gebrauch des Testaments aufnehmen. [Vgl. Testament, Item {14}]
- 2.) Giebt er seinem Bruder Burchardo, welcher Doctor med. gewesen und 1539 ohne Erben verstorben, 300 fl. bei dem Rathe alhier, und wo der verstürbe, sollten solche 300 fl. zum vorigen Lehn (?) vor einen armen Schüler, der in 1 ½ Jahren ein Priester, so nach damaliger catholischer Art, werden soll, fundirt und gestiftet sein. [Vgl. Testament, Item {15}]
- 3.) Giebet er alle Jahr armen Leuten ein grau Tuch auszutheilen. [Vgl. Testament, Item {32}]
- 4.) Ordnet er 10 oder 15 fl. nach Gelegenheit der Person, wenn sich aus seinen Freunden² eine will verehelichen oder ins Closter ziehn. [Vgl. Testament, Item {33}]

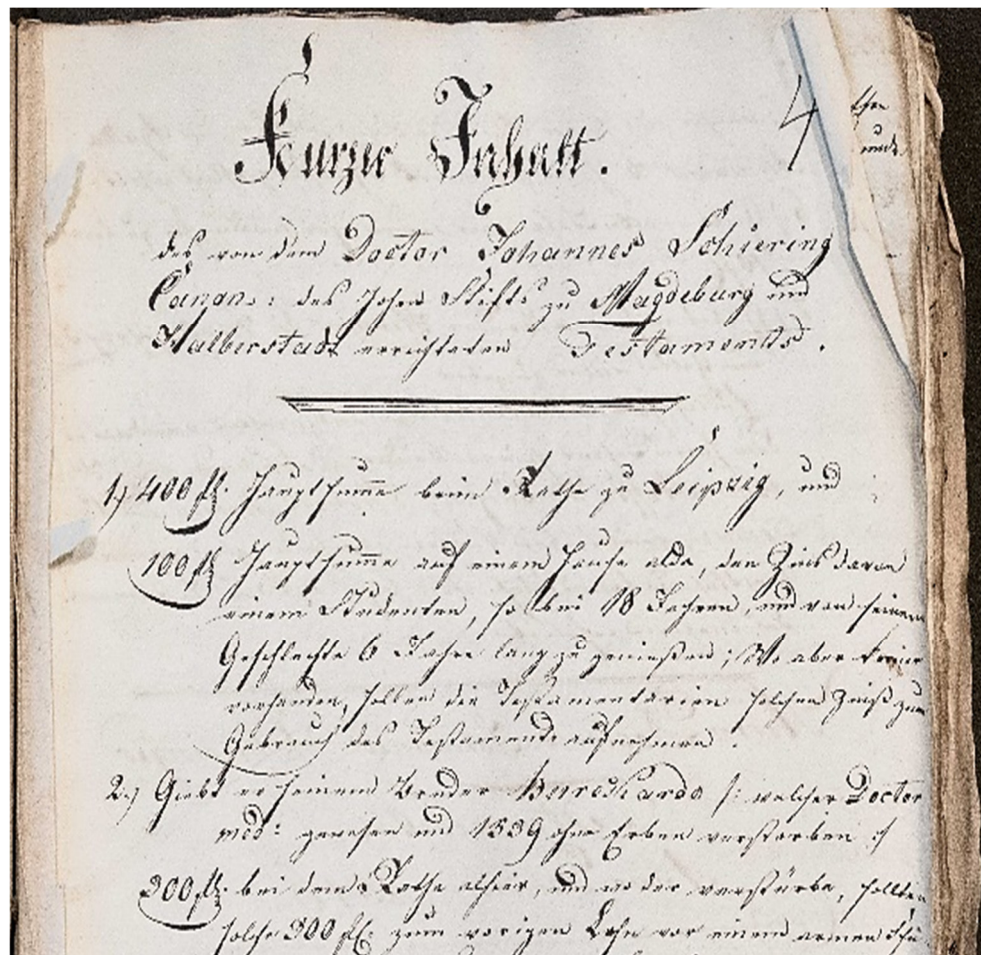
¹ fl.: Gulden, Abk. fl. von Floren, der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner; Hauptsumme: Kapital

² Freunde und Freundschaft bezeichnen die Verwandtschaft

- 5.) Giebet er seinen eisernen Kasten, das Geld und Rent-Briefe darin zu schließen, seinem Bruder Hemeran Schiering, und dazu sollen sein drey Schlüssel, den 1ten soll haben sein Herr Dechant, den 2ten soll haben Steffen Tucher, seiner Schwester Sohn, so 1543 ohne Erben verstorben, den 3ten soll haben Jürgen Tucher, // welcher auch seiner Schwester Sohn gewesen, und Agatha Alemanns B. Hanns Alemanns Schwester geehlicht gehabt. [Vgl. Testament, Item {34}]
- 6.) Giebt er alle Jahr einer armen ehrlichen Jungfer zu berathen 10 fl. [Siehe dazu weiter unten]
- 7.) Giebet er seinen Bruder Hemeran die Macht, jährlich 8 fl. um Gottes willen zu geben. [Vgl. Testament, Item {42}]

Endlich, seinen letzten Willen auszurichten verordnet er, dem Herrn Dechant, seinen Bruder Burcharden und Hemeram, Steffen und Jürgen Tucher, Martin und Paul Vetzler, seine lieben Vettern abwesende, gleich gegenwärtige, sämtlich und besonders, wie solches aus dem Testamente des mehreren erhellet. [siehe Testament, Item {48}]“

Bl. 4r der Akte, Ausschnitt oben:
 „Kurzer Inhalt des von dem Doctor Johannes Schiering Canon. des Hohen Stiffts zu Magdeburg und Halberstadt errichteten Testaments“



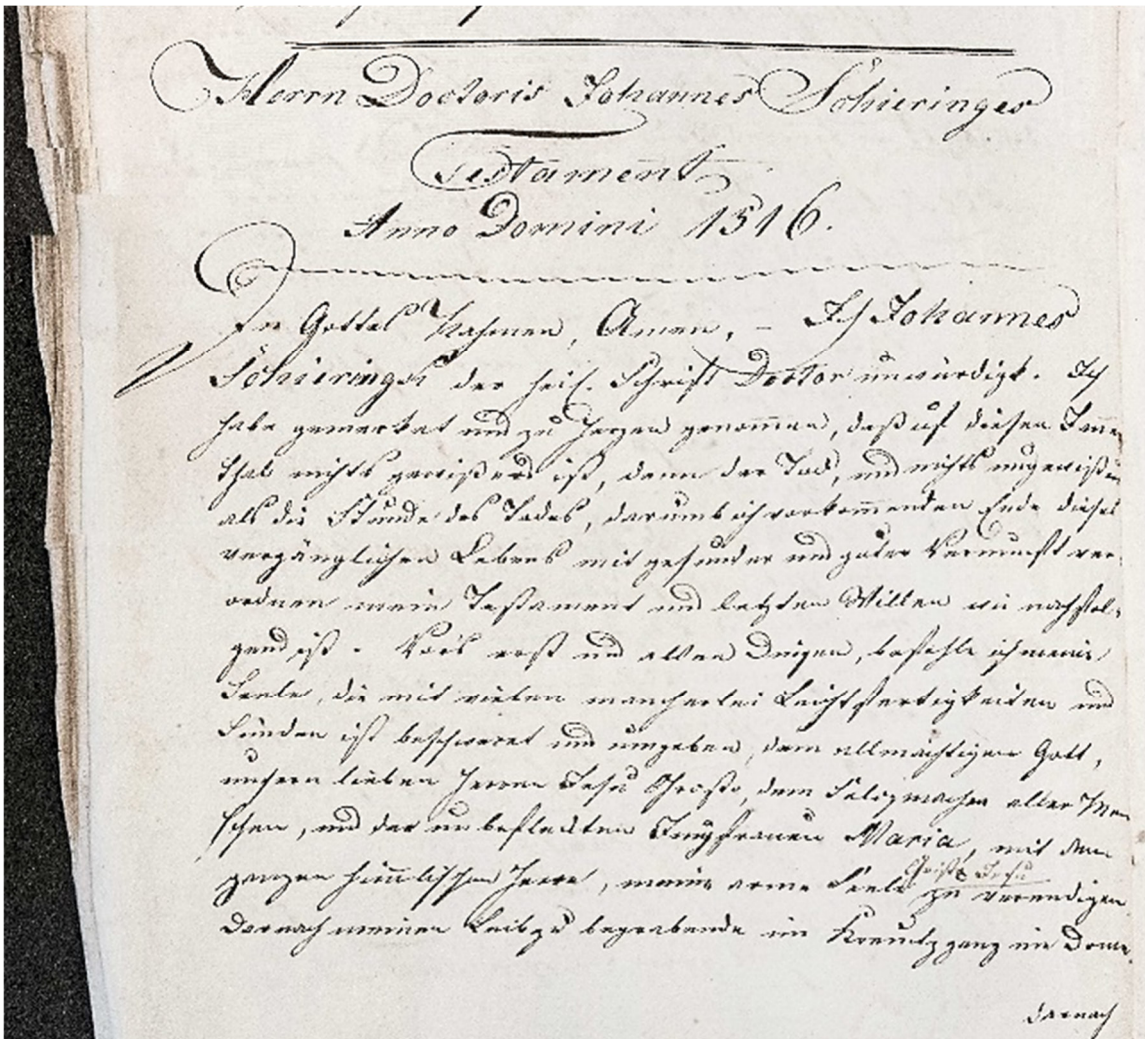
Anmerkung zu den Blattangaben:
 Ein „r“ nach der Ziffer steht für lat. recto (Vorderseite des Blattes), ein „v“ für lat. verso (Rückseite des Blattes).
 Die Angabe 4r bezeichnet also die Vorderseite des Blattes 4.

Die Abschrift des Testaments vom 18. Juni 1516 aus dem Jahr 1809

Anmerkungen zur Transkription:

- Der besseren Lesbarkeit halber sind nachfolgend Zeilenumbrüche nur mit “/” markiert, die Seitenumbrüche mit “//”. Nicht erkannte Wörter sind mit “... (?)”, nicht sicher transkribierte Wörter mit “Wort (?)” bezeichnet.
- Die Schreibweise wurde weitgehend beibehalten, auch wenn - insb. die Namen - heute anders geschrieben werden. Ebenso die Interpunktion.

- Kürzere lateinische Wendungen sind in den Fußnoten erklärt, die längeren Passagen gesondert nach der Transkription. Übertragungen lateinischer Passagen und Hinweise dazu, die der Verfasser der freundlichen Hilfe von Karl-Jürgen Klothmann verdankt, sind mit (KJK) gekennzeichnet.
- Die Abschrift des Testaments weist eine deutliche Trennung der einzelnen Verfügungen (Items) auf. Die vor den einzelnen Verfügungen in Klammer angegebenen {Ziffern} sind jedoch nicht Bestandteil des Dokuments. Diese {Ziffern} wurden den Items fortlaufend zugeordnet, um einen Bezug darauf zu erleichtern.



Bl. 4v der Akte, Ausschnitt unten: „Herrn Doctoris Johannes Schieringes Testament Anno Domini 1516“ (Anfang)

Transkription des Testaments:

[Bl. 4v, unten:]

Herrn Doctoris Johannes Schieringes / Testament / Anno Domini 1516. /

In Gottes Nahmen, Amen. – Ich Johannes / Schieringes der heil. Schrift Doctor unwürdig. Ich / habe gemerket und zu Herzen genommen, daß auf diesem Jammer- / thal nichts gewisser ist, denn der Tod, und nichts ungewisser / als die Stunde des Todes, darumb ich vor kommandem Ende dieses / vergänglichlichen Lebens mit gesunder und guter Vernunft ver- / ordne mein Testament und letzten Willen wie nachfol- / gend ist. Vor's erste und allen Dingen befehle ich meine / Seele, die mit vielen mancherlei Leichtfertigkeiten und / Sünden ist beschweret und umgeben, dem allmächtigen Gott, / unsern lieben Herrn Jesu Christo, dem Seligmacher aller Men- / schen, und

der unbefleckten Jungfrauen Maria, mit dem / ganzen himmlischen Heere, meine arme Seele
Christo Jesu zu verendigen. / Darnach meinen Leib zu begrabende im Kreuzgang im Dome. //

[Bl. 5r:]

Darnach zu meinen zeitlichen Gütern ich mich wende, und die Ehre / Gottes zu vermehren, ar-
men Leuten und meiner angebohrenen Freunde, / wie hernach folget, gedenke. /

- {1} Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen / Memorien heben und ministriren,
und 1 fl. soll man / geben ad sancti Michaelis zur Besserung der praesentien. /
- {2} Item, so gebe ich 30 fl. ad fabricum. /
- {3} Item 30 [fl.] gebe ich Moralia B. Gregory, Epistolare H. Jeronimi, Tres partes pentalogiae
cum quinq / fl. Monasterio S. Johannes Baptistae Magdebur- / gensis, begehrende vor mich
zu bitten.³ /
- {4} Item, so gebe ich B. Ambrosii et Epistolare S. Au- / gustini et quinq fl. dem Kloster unser
lieben Frauen, / daß sie Gott vor mich bitten wollen. /
- {5} Item, so gebe ich dem Jungfrauen Kloster S. Lauren- / tii et Agnetis einem jeglichen 5 fl.,
Maria Magdalena / 3 fl.⁴, vor mich zu bitten, mit Vigilien⁵ und Seelmessen / zu bitten. /
- {6} Item so gebe ich den Augustinern, Barfüßern, unser / lieben Frauen in der Sudenburg jäh-
lich in der Fasten / eine Tonne Heringes, auf daß sie sollen tägliches nach der / Vesper oder
Completorio⁶, mit dem ganzen Chor die / Löbl. Antisten⁷ Sub tuum praesidium⁸ mit der
Col- / lecten, praetende domine⁹, und versiculo, salvum / fac servum tuum¹⁰. /
- {7} Item, so gebe ich praedicatoribus¹¹ S. Pauli 30 fl. / zur Besserung der Zinse, zu den Antisten
sub tuum / praesidium [vgl. Fußnote 8]. /

³ ... 30 Gulden gebe ich, damit die Mönche des Klosters des Hl. Johannes des Täufers zu Magdeburg für mich im Geiste der Moralia des Hl. Gregor (Kirchenvater Gregor d. Große, um 540 – 604) (evtl. des Werkes „Moralia in Iob (Hiob)“) und des Epistolars des Hl. Jeronymus (Kirchenvater Hieronymus, 348/49 – 420) für mich beten. Und fünf Gulden für Gebete nach den drei Reden des Moses im Deuteronomium, dem Fünften Buch des Pentateuch (Buch des Mose). (KJK)

⁴ an dieser Stelle bei Fritsche [1] und im Kopialbuch [4] noch zusätzlich: „dem Kloster zu Egel 3 fl.“

⁵ mit Vigilien: mit nächtlichen Gebetswachen

⁶ nach der Vesper oder Completorio: Complet ist das kirchliche Abendgebet (KJK)

⁷ ... mit dem ganzen Chor sollen die löblichen Vorsteher (Antistes, Äbte) der Gemeinde täglich singen ... (KJK)

⁸ Sub tuum praesidium (= „Sub tuum praesidium confugimus, Sancta Dei Genetrix ...“), „Unter deinen Schutz und Schirm“, eines der ältesten Mariengebete und in der katholischen Liturgie ein an die Gottesmutter gerichteter Gesang. Übersetzung: „Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebärerin. Verschmähe nicht unser Gebet in unsern Nöten, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren, o du glorreiche und gebenedeite Jungfrau. (Unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin. Versöhne uns mit deinem Sohne, empfiehl uns deinem Sohne, stelle uns vor deinem Sohne.) Amen.“ (KJK)

⁹ Praetende domine: Gebet mit dem Text „Oremus: Praetende, Domine, famulis et famulabus tuis dexteram caelestis auxilii: ut te toto corde perquirant, et quae digne postulant, consequi mereantur. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“ Übersetzung: „Laßt uns beten: Schenke, o Herr, deinen Dienern und Dienerinnen die Rechte deiner himmlischen Gnade, auf daß sie dich mögen suchen mit vollem Herzen und, was sie würdig erlehen, erlangen. Durch Christus unseren Herrn. Amen.“ Das „Praetende domini ...“ ist Teil des sogenannten Graduale mit gesungenen oder gesprochenen Abschnitten aus den Psalmen. Dieser Abschnitt ist Teil der Fürbitte für die Verstorbenen. (KJK)

¹⁰ ... und versiculo salvum fac servum tuum: ... und im Wechselgesang (versiculo) das Gebet „Salvum fac servum tuum, Deus meus, sperantem in te. Auribus percipe Domine orationem meam.“ Übersetzung: „Rette, Du mein Gott, deinen Knecht, der auf dich vertraut! Vernimm mit deinen Ohren, Herr, mein Gebet.“ (Psalm 86). (KJK)

¹¹ Praedicatoribus S. Pauli: den Predigern von St. Paulus

{8} Item, so gebe ich dem Hospital S. Michaelis 1 fl., dem / Hospital des heiligen Geistes 1 fl. //

[Bl. 5v:]

{9} Item, dem Hospital S. Gertrudis 1 fl., den Kindern zu Schottorf 1 fl., / zu S. Jürgen 2 fl. armen Leuten zu teilen. /

{10} Item, den Kindern S. Jerony¹² 3 fl. meiner in der messen zu gedenken. /

{11} Item, der Universität zu Leipzig 5 fl. /

{12} Item, so gebe ich dem Hochgeborenen Fürsten, Herzogen Jürgen¹³ 4 fl. /

{13} Item so gebe ich zu meiner Lectur¹⁴ einen vergüldenen silbernen Kelch, / mit dem Ornat und Meßgewand. /

Darnach ich mich wende zu meinen Freunden. /

{14} Am 1ten, so gebe ich 16 fl. Zinses und 400 fl. Hauptsumme bei dem / ehrsamem Rathe zu Leipzig, und 6 fl. Zins und 100 fl. Hauptsumme / auf das Haus Wolfgang Bechels (?) zu Leipzig, einen Studenten / von meinem Geschlecht, der sich daselbsten 6 Jahre lang soll gebrauchen, / Magister zu werden. Darnach aus meinem Geschlecht soll man einen / andern darzu ordiniren; soll sein bei 18 Jahren alt. Wo aber es / sich begeben aus welchen Ursachen dazu kein Studente gesandt würde, / so sollen die Testamentarien den Zins aufnehmen, zu der Gebrauchung / des Testaments, und die Verordnung desselbigen Studenten soll durch / meine Testamentarien, oder durch meine Freundschaft zu Wem- / dingen geschehen. Und nach dem Tode meiner Freundschaft sollen solche / collation und Sendungen des Studenten bei dem Rate zu / Wemdingen bleiben. /

{15} Item, so gebe ich 100 Gulden meinem lieben Bruder Burchardo und so / er sich zu Meideburg [Magdeburg] will besetzen, und eine Frau zu nehmen, so / gebe ich ihm 200 fl. bei dem Rate zu Magdeburg, zu seinem / Leben vor sich und seine leiblichen Erben zu gebrauchen. Und so die- / selben nicht mehr wird sein, alsdann sollen meine Testamentarien / von solchen dreihundert Gulden ein ewig Lehn in der Kirche Udalrici / od. Johannis vor einen armen Schüler, der in 1 ½ Jahren / Priester werden soll, fundiren und stiften. /

{16} Item, und soll auch genannter Doctor aus allen meinen Büchern nehmen und / behalten nach seinem Willen. Und die anderen Bücher sollen durch meine / Testamentarien den Freunden zu studirende behalten werden. /

{17} Item, so geb ich meinem lieben Bruder Emeran 100 fl. mit 5 fl. Zinsen / bei dem Kloster zu Berge. Der soll er sich mit seiner Hausfrauen / und Erben gebrauchen die Zeit ihres Lebens. Und so der Erben nicht mehr / sein, so sollen solche 100 fl. wiederumb kommen zu meinem Testament. /

{18} Item so gebe ich 50 fl. Steffen Tucher und 50 fl. Jürgen Tucher, die //

[Bl. 6r:]

ich ihm gelobt habe zu geben, als ihm getraut wurde Jungfer Agathe / und so sie sonder Erben verstorben, sollen sie solche Summen ihres / Testaments in die Ehre Gottes geben. /

¹² Bei den „Kindern S(ancti) Jerony(mi)“ dürfte es sich um Arme des „Hauses des Heiligen Hieronymus“ (des sogenannten Frater- oder Brüderhauses) in Magdeburg gehandelt haben. (KJK)

¹³ Die Fürsten Woldemar, Jürgen und Sigismund bestätigen 1475 eine Wiederkaufsverschreibung der Stadt Bernburg. Es handelt sich wohl um anhaltinische Herzöge.

¹⁴ ... zu meiner Lectur: gemeint ist wohl der Nachfolger Zierings im Amt des Magdeburger Dompredigers

- {19} Item solcherweise gebe ich 50 fl. Martin Fetzer und 50 fl. Jürgen Fetzer / seinem Bruder, so er tugendsam lebet und eine Frau nimmt. / So aber mein Bruder Steffen und Jürgen Tucher, Martin Fetzer / und Jürgen vor gut ansehen, und wedderstatten¹⁵ derselben Legaten, / besonders bei ihm nach ihren Willen bleiben und gebrauchen, dazu ich / meinen Willen hier gegenwärtig gebe und gebrauche. /
- {20} Item, so gebe ich meinem Bruder Conrado 20 fl. mit Verlassung aller / Schulden, die er mir schuldig ist. /
- {21} Item seinem Sohn Adam 5 fl. /
- {22} Item, so gebe ich meiner Schwester Annen 5 fl. und Margarethen meiner / Schwester zu Nördlingen 5 fl., - Barbelle [Barbara], meiner Schwester 20 fl., / meiner Schwester Elisabethen 10 fl., - ihrer Tochter Elena [Helene] 10 fl., / Joachim Tucherten 2 fl., - Wilibotthen seinem Bruder ver- / lasse ich alle Schuld bis auf 2 fl., welche er auch soll geben seiner / Schwester Catharinen. /
- {23} Item so gebe ich die besten meiner Kleider Doctori Burchardt, mei- / nem Bruder, als mein Zuban¹⁶ mit den Martern und mein Pelz von / Martern¹⁷. /
- {24} Hermeran, meinem Bruder, gebe ich den schwarzen Rock mit den Mar- / tern Kehlen¹⁸, seiner Hausfrauen den schwarzen Schamelotten Rock¹⁹, unter / zween braunen Röcken soll sie haben die Kühr²⁰, den andern Rock gebe ich / Steffen Tuchers Frauen. /
- {25} Item, alle andre meiner Kleider und Hausgeräth, wie das Namen hat, / gebe ich Doctori Burchardo, Johan Schiring, Martino, / Paulo, Giorgio Fetzer, Fribg. (?) gleich zu teilen, / ausgenommen 4 Schlaflacken, die ich gebe zu dem Hospital S. Micha- / elis und 4 Betten den armen Franziskanern, welche von Anbeginn / bis auf das Ende, so ihr Priester wird Meße halten, bleiben sollen / und beten, einen jeglichen soll man geben einen kleinen Pfen- / ningk / und dem Priester einen großen Pfenningk. /
- {26} Item, gebe ich einem jeglichen Capittels Herren einen Gold-fl., demüthig / bittend meinen letzten Willen wider die Anfechter meines / Testaments zu haben. /
- {27} Item, so gebe ich Doctori Burchardo meinen besten silbernen Becher. /
- {28} Item, so gebe ich meiner lieben Schwester, der Zieringischen meinen //

[Bl. 6v:]

silbernen Becher mit 3 Füßen, und 2 silberne Löffel, auch gebe / ich ihr 5 fl. jährlich aus meinen Zinsen, nach dem Tode meines Bru- / ders, so sie in dem Witwenstande will bleiben. /

- {29} Item, so gebe ich meiner Schwester der Tucherten meinen silbern Becher von 9 Lothen²¹ /
- {30} Item, so gebe ich das silberne Schätzchen²² Johann Schiering. /

¹⁵ wedderstatten: rückerstatten

¹⁶ Zuban: siehe S. 13

¹⁷ Martern: siehe S. 13

¹⁸ Marderkehlen: siehe S. 13

¹⁹ Schamelotten Rock: siehe S. 13

²⁰ die Kühr: freie Auswahl

²¹ eine „neunlötige Silberlegierung“ enthielt 9 Lot, d.i. 9/16 ihres Gewichts an Silber (etwa 56%)

²² das silberne Schätzchen (eindeutig lesbar): wohl ein kleines Reliquiar

- {31} Item, so gebe ich meiner Schwester Ursulen Sohn noie (nomine?)²³ / Johannes 10 fl. und seiner Schwester, die den Mann hatt, 10 fl. /
- {32} Item, so gebe ich alle Jahr armen Leuten ein grau Tuch. /
- {33} Item, so einer aus meinen Freunden sich will verehelichen oder / geistlich werden, in beiden Geschlechtern, sollen meine Testa- / mentarien 10 oder 15 fl. nach Gelegenheit der Person der- / selben ausreichen. /
- {34} Item, so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamenta- / rien, das Geld und Rente- Briefen darein zu beschließen, / und Hermeran Schiering, mein Bruder, soll solchen Kasten / bei sich halten, und dazu sollen sein 3 Schlüssel, den einen soll / haben mein Herr der Dechant, den andern Steffen Tucher, / den 3ten Jürgen Tucher, und diese Ordnung soll gehalten / werden. /
- {35} [[Item, so gebe ich alle Jahre einer armen ehrlichen Jungfrau 10 fl. zu berathen²⁴]] ²⁵
- {36} Item, so gebe ich zu meiner Lectur, Cromiam Harnbergensem / supplementum cromiarum sermones Jacobi cartusien- / sis et lecturam super Canone missae gabrielis Dubin- / gum²⁶
- {37} Item, so gebe ich meinen silbernen Becher von 9 Lothen und 4 sil- / berne Löffel meinem gnädigen Herrn Dechandten. /
- {38} Item, so gebe ich 2 silberne Löffel Ehren Kaspar Steinbeck, daß er meinen Testamentarien will rätlich sein.
- {39} Item, so gebe ich Hemeran Schiering, Annen seiner Haus- / frauen, Johann seinem Sohn, Steffen und Jürgen / Tucher und Martin Vetzern, einem jeglichen einen silbernen Löffel. /
- {40} Item so gebe ich der Simon Rodeschen ein silbernen Paci- / fical²⁷ und 2 fl. Jacobe ihrem Sohn 4 fl. /
- {41} Item, so gebe ich 10 alte Schock²⁸ auf dem Hause Jan Kermehs zu /

[Bl. 7r:]

Zerbst, zu dem Altar St. Bartholomäi der andern Stiftung /

- {42} Item, so gebe ich Emeran, meinem Bruder, die Macht jährlich 8 fl. / um Gotteswillen zu geben./
- {43} Item, so gebe ich 4 fl. Herr Tielen²⁹ Neugebuer³⁰. /
- {44} Item, man soll auch zu dem Stipendio der Studenten zu Leipzig / am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer / und Johann Schiering.

²³ „noie (nomine?)“: genau so im Original der Abschrift. Nomine = namens bzw. mit Namen.

²⁴ Eine Beratung in dem Sinne, den wir heute diesem Begriff geben, kann Ziering wohl nicht gemeint haben, es ist wohl eher an eine materielle Zuwendung an eine in Not geratene junge Frau zu denken, für die der Betrag genannt ist.

²⁵ Siehe dazu auf Seite 11 ausführlich.

²⁶ Zu Item {36} hat Herr Karl-Jürgen Klothmann eine umfassende und kenntnisreiche Analyse beige-steuert, die den Umfang einer Fußnote deutlich übersteigt. Der Text dieser Analyse und Interpretation ist als Anlage 1 beigegeben.

²⁷ Pacificale: (lat. „pacem facere“ = Frieden schließen) Kußtäfelchen. Als Kusstafel (auch pax, osculatorium oder Friedentafel) werden kleine, kunstvoll gestaltete Täfelchen aus Bronze, Silber, Holz oder Elfenbein bezeichnet, die seit dem 13. Jh. während der Messe zum liturgischen Friedenskuss gereicht werden. Bei besonderen Anlässen konnte damit auch ein Ablass verbunden sein. Sie zeigen gewöhnlich die Darstellung der Kreuzigung Christi.

²⁸ 1 altes Schock = 60 kleine Schockgroschen = 20 gute Groschen. Ein Guter Groschen (Abkürzung Ggr.) galt seit Ende des 16. Jahrhunderts 1/24 Reichstaler.

²⁹ Tielen: Tilo

³⁰ bei Fritsche [1]: „Burlan Neugebauer (?)“

- {45} Item, so gebe ich einem jeglichen Testamantarien 3 fl. / Und hierzu setze und verordne ich meine Erben Doctorum / Burchardum, Emeranium et Conradum Schie- / rings, Gebrüdern, und meine Schwestern Annen, Marga- / rethen, Barbaren, Elisabeth, und andere meiner Freunde / in meinem Testament ausgedrückt. /
- {46} Item, so gebe ich 4 fl. dem Lectori Theologiae ad Sanctum Paulum, so er Doctor wird. /
- {47} Item, so gebe ich [—]³¹ den Kindern Hermann Torlau (?) geboren / aus meiner Schwester seiner Hausfrauen³² Barbaren. /
- {48} Also auszurichten meinen letzten Willen, dazu verordne und erkühre³³ / ich meine wahrhaftigen Testamentarien, den Edlen Wohlgeborenen / Herrn Eustachium von Lißinck, meinen gnädigen Herrn Dechandt, / den würdigen fürsichtigen Burchardt, um der Arzeney Doctorem, / Hemeram Schierings, meine lieben Brüdern [,] Steffen / und Jürgen Tuchern, Martin und Paulum Fetzer, / meine lieben Vettern, abwesende gleich gegenwertiglich, so gebe / ich ihnen alle volle Gewalt, sämtlich und besonders, alle meine / Güter rechtlich und freundlich einzumahnen, und Ordnung meines / letzten Willens auszugeben, einzunehmen und zu geben, gleich / als wenn ich gegenwärtig wäre. / Und so solcher mein letzter Wille im Rechte nicht genugsam wäre, / so soll er genugsam sein als Codicillum³⁴ bester Weise und Form, / wie es billig geschehen sollte. /
- {49} Item, endlich so gebe ich 100 fl. dem würdigen Capitel S. Mauritii / davon jährlich zu administriren 4 fl. nach Gewohnheit der Kirche / zu 2 Messen de Corpore Christi mit der Sequentien lauda / Sion Salvatore³⁵, eine im Sommer, die andere im Winter zu singen.

[Bl. 7v:]

- {50} Item, So gebe ich 20 fl. zu einer ewigen Ceremonien vor mich und / meinen Vetter Hans Schiring, den Priestern Ib. S. / Frauen Kapellen, im Thume [Dome] unter dem Turme. / Diesen meinen letzten Willen sollen meine Testamentarien / nach meiner Seelen Seligkeit mit dem ersten, wie ich ihnen getr... (?) / und darana nicht zweifle, ausrichten. /

Anno a nativitate Christi 1516, 4te die³⁶ vero Mercurii / decima octava, mensis Juny pontificatus summi Domini / nostri, Domini Leonis papae decimi, anno quarto. /

Venerabilis vir Doctor Johannes Schiering sacrae Theologiae professor Canonici Magdeburgensis et Halberstadensis Ec- / clesiarum sana mente, condidit Testamentum suum sive / ultimam voluntatem suam procut in praesente charta / quam ipse mihi clausam et sigilatam ad subscribendam / tradidit, plenius continatur et constituit procuratores / et executores procut in eodem charta et valuit illud esse / omnio validum et sinon jure testamenti valere posset / quod valeat jure codicillarum. /

In forma meliori quibus acta fuerunt haec in- / stuba superiori dicti domini constituendi praesenti- / bus ibidem dominis Ottoni Kosken laico. / Halberstadiensi et Bernhardo Toma ex dicto / monasterio testibus rogati /

³¹ keine Angabe gemacht; dem Wort „ich“ folgt unmittelbar „den“ (siehe dazu auch S. 19 oben u. im Nachtrag S. 19).

³² im Kopialbuch [4]: ... geboren von meiner Schwester Barbarn

³³ erkühren: erkiesen, erwählen

³⁴ Codicillum: letztwillige Anordnung

³⁵ Sequentia lauda Sion Salvatore: die Sequenz (liturgischer Gesang) „Lauda Sion Salvatore“ des Thomas von Aquin (1225-1274): „Lobe, Zion, den Erlöser“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Lauda_Sion; zul. abg. 29.10.2023). (BM)

³⁶ „4te die“ ist wohl ein Lesefehler des Kopisten. Schlüsssig wäre: ante die; lat: am [Datum]

Dieses habe ich Otto Gericke, senior³⁷ den 10ten Decembr. / 1665 collationirt³⁸, und gleichlautend befunden mit einer Copia / testamenti, so Herr Ambros. Kirchner³⁹ Ao. 1612 den / 24. 7br. [September] dem Herrn Bürgermeister Johan Martin Alemann / zugestellt, bei welcher Verlaßenschaft sich diese Copia wiederge- / funden wiewohl nicht allerdings recht zu lesen, auch die theils orten (?)⁴⁰ / unvollkömmlich geschrieben gewesen.

Zum Inhalt des Testaments

Der „Kurze Inhalt ...“

Die vorangestellte Zusammenfassung des Testaments „Kurzer Inhalt ...“ umfasst sieben Punkte. Schaut man sich diese näher an, findet man für fast alle Punkte sowie den Nachsatz ein weitgehend entsprechendes Item in der Abschrift des Testaments von 1809. Und nahezu alle Punkte dieser Zusammenfassung reflektieren langfristig wirkende Verfügungen von Johann Ziering.

Es dürfte kaum Zufall sein, dass die Verfügung zur Verwendung der Zinsen der in Leipzig hinterlegten Kapitalien, der Schuldverschreibung über 400 Gulden beim Rat der Stadt und einer Hypothek über 100 Gulden auf ein Haus, als Stipendium für einen Studenten aus der Familie, an erster Stelle genannt wird (siehe Testament, Item {14}). Diese Verfügung hat ihre segensreiche Wirkung über fast genau 400 Jahre entfaltet, bis zum Beginn der Inflation 1922.

Die Aussteuerbeihilfe für junge Frauen aus der Familie, die den gleichen 400jährigen Bestand hatte, geht auf die in Punkt 4 genannte Verfügung zurück (siehe Testament, Item {33}). Auch meine Urgroßmutter Juliane Thomas (Z-Nr. 664.11) konnte im Jahr 1886 eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen. Im Übrigen ist nicht überliefert, ob jemals ein Ziering-Nachfahre ins Kloster gegangen ist, was eine Zuwendung in gleicher Höhe wie eine Verehelichung eingebracht hätte.

Auch der Punkt 2 zielte mit der Zuwendung an einen Theologiestudenten (nach dem Ableben des Bruders Burchard) auf langfristige Wirkung (siehe Testament, Item {15}).

Die Punkte 3, 5 und 6 nennen solche Verfügungen, die gleichfalls über einmalige Zuwendungen an bestimmte Personen und Institutionen hinausgehen und langfristigen Bestand haben sollten:

Das nach Punkt 3 alle Jahre „für arme Leute“ bestimmte „grau Tuch“ (siehe Testament, Item {32}) mag nach etlichen Jahren allerdings nicht mehr die angemessene Art der Armenfürsorge gewesen sein und ging in andere Zuwendungen auf.

Die im Punkt 5 benannten Personen sind zwar im Jahr 1809 bereits längst verstorben, aber die Verfügung zur Verwahrung „des Geldes und der Rentbriefe“, später der Stiftungsunterlagen, im berühmten „Eisernen Kasten“ Johann Zierings und der Zugang zu diesen Unterlagen, der drei berechnigte Personen erforderte, sind auf Dauer gedacht (siehe Testament, Item {34}). Die Vermutung, dass die später per Regulativ [7] bestimmten drei Curatoren der Stiftung darauf zurückgehen, ist durchaus schlüssig.

Wie es mit Punkt 6 und der „alle Jahr mit 10 fl. zu berathen[den] armen ehrlichen Jungfer“ langfristig weiterging, ist unbekannt.

Allein die unter Punkt 7 aufgeführte Verfügung, „jährlich 8 fl. um Gottes willen zu geben“, hatte sich bereits mit dem Ableben von Johann Zierings Bruder Emeran im Jahre 1547 erledigt, dieser – und

³⁷ gemeint ist Otto (v.) G(u)ericke (1602-1686), Schwiegersohn von Dr. Jacob von Alemann

³⁸ kollationieren: einen Text mit der Urschrift, Textvorlage prüfend vergleichen

³⁹ Ambrosius Kirchner (1555-1621) war ein Buchdrucker, der in Magdeburg wirkte und dort mit einer Vielzahl von Drucken des 16. Jahrhunderts hervortrat, verwandt mit der Familie Ziering (siehe S. 18).

⁴⁰ theils orten: möglicherweise zu lesen als „teilweise“ oder „an verschiedenen Stellen“

nur dieser – war zur Ausführung der Spende bestimmt (siehe Testament, Item {42}). Warum dieser Passus im Jahr 1809 noch unter den wichtigsten Punkten erschien, bleibt rätselhaft.

Für den bereits genannten Punkt 6 der Zusammenfassung – die „Berathung der ehrlichen Jungfer“ – gibt es in der folgenden Abschrift des Testaments keine Entsprechung (dazu siehe S. 11).

Das vollständige Testament

Anders als der Vertragstext von 1605 mit seiner üppigen barocken Sprache, lässt das klar gegliederte Testament und die schnörkellose Sprache Johann Zierings den Renaissance-Gelehrten erkennen.

Die einleitenden Sätze des Testaments sind als spirituelles Vermächtnis Johann Zierings anzusehen.

Diesem folgen insgesamt 50 Verfügungen (Items), die das weltliche Vermächtnis darstellen und die Zuwendung der „zeitlichen Güter“ an „arme Leute“, kirchliche Einrichtungen und Personen, sowie an die Verwandten – die „angebohrten Freunde“ – regeln. Davon betreffen insgesamt 21 Verfügungen, nämlich die Items {1 bis 13, 32, 35, 37, 41, 42, 46, 49 und 50}, die „armen Leute“, kirchliche Einrichtungen und Personen, sowie religiöse Memorien. Weitere Verfügungen sind auch der Universität Leipzig und Zierings dortigem Lehrstuhl gewidmet {11 und 36}. Verstreut finden sich Anordnungen zur Gestaltung liturgischer Abläufe, die dem Domherrn naturgemäß nahe lagen. Die anderen 29 Verfügungen betreffen die Familienangehörigen sowie die Benennung der „Testamentarien“, der Testamentsvollstrecker.

Die 50 Verfügungen werden vor Item {1} eingeleitet mit: „... die Ehre Gottes zu vermehren, armen Leuten und meiner angebohrten Freunde, wie hernach folget, gedenke [ich]“.

Nach den Verfügungen folgt am Ende des Testaments eine längere Passage in Latein mit dem Ausfertigungsdatum sowie der notariellen Beglaubigung. Sie soll hier frei übertragen werden:

Anno a nativitate Christi 1516, ante die vero Mercurii decima octava, mensis Juny pontificatus summi Domini nostri, Domini Leonis papae decimi, anno quarto.

Venerabilis vir Doctor Johannes Schiering sacrae Theologiae professor Canonici Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesiarum sanamente, condidit Testamentum suum sive ultimam voluntatem suam procut in praesente charta quam ipse mihi clausam et sigilatam ad subscribendam tradidit, plenius continatur et constituit procuratores et executores procut in eodem charta et valuit illud esse omnio validum et sinon jure testamenti valere posset quod valeat jure codicillarum.

In forma meliori quibus acta funerunt haec in stuba superiori dicti domini constituendi praesentibus ibidem dominis Ottoni Kosken laico Halberstadiensi et Bernhardo Toma ex dicto monasterio testibus rogati.

Im Jahr 1516 nach Christi Geburt, am Mittwoch dem achtzehnten Tag im Monat Juni, im vierten Jahr des Pontifikats unseres Herrn, Papst Leo dem Zehnten.

Der ehrwürdige Doktor Johannes Schiering, Lehrer der Heiligen Theologie und Kanonikus der Kirchen zu Magdeburg und Halberstadt, hat sein Testament als seinen letzten Willen bei gesundem Verstand verfasst, wie es in dem vorliegenden Dokument, das er geschlossen und versiegelt überreichte, vollständig und umfassend enthalten ist; er ernannte die Verwalter und Testamentsvollstrecker im selben Dokument, welches in jeder Hinsicht gültig bleibt, bis ein anderes eidesstattliches Testament vorliegt, das nach dem Gesetz gültig ist.

In der rechten Form wurden diese Handlungen im Zimmer des Vorgesetzten durchgeführt, was von Otto Koske, einem Laien von Halberstadt, und Bernhard Toma vom besagten Kloster bezeugt wird.

Nach dem eigentlichen Testamentstext ist noch ein gesonderter Absatz angehängen, der die Entstehung der Abschrift erklären soll und von einer früheren Überprüfung des Textes berichtet. Der genaue Hergang der Entstehung der Abschriften lässt sich kaum nachvollziehen.

Die übersehene ehrliche Jungfer

Die „Berathung⁴¹ der armen, ehrlichen Jungfer“ – vgl. Punkt 6 der Zusammenfassung – findet in der vorliegenden Abschrift des Testaments keine Entsprechung. Dagegen ist dieser Passus mit der gleichen Formulierung wie in “Kurzer Inhalt ...” im Kopialbuch des Martin Alemann [4] und auch in der Transkription von Fritsche [1] enthalten. Offensichtlich ist dem Kopisten bei der Abschrift im Jahre 1809 einfach dieses eine Item entgangen. Die „Berathung der armen, ehrlichen Jungfer“ wurde daher in der Transkription als Item {35} mit entsprechender Kennzeichnung an der Stelle ergänzt, wo sie in der Fassung des Kopialbuchs Alemann [4] enthalten ist. (Siehe dazu auch den Nachtrag, S. 19.)

Von jährlich Zinß, zwey Messen und einer Tonne Heringes in der Fasten

Ein beträchtlicher Teil der Verfügungen Johann Zierings zielte auf längerfristige Wirkung ab. Geordnet nach der Höhe der jährlichen Zuwendung waren das:

- {14} für ein Stipendium die 16 fl. Zinsen der beim Rat der Stadt Leipzig hinterlegten 400 fl.,
- {33} als Beihilfe zur Eheschließung für Verwandte jeweils 10 oder 15 fl.,
- {35} zur Beratung einer “armen, ehrlichen Jungfrau” jährlich 10 fl.,
- {42} für eine Spende “um Gotteswillen” jährlich 8 fl. (dieses war allein dem Bruder Emeran aufgetragen und somit mit dessen Tod im Jahre 1547 erledigt),
- {17} für den Bruder Emeran die 4 fl. Zinsen von 100 fl. Kapital, die nach dem Ableben des Bruders “wieder zum Testament” verwendet werden sollten,
- {1} für “ewige Memorien” die 4 fl. Zinsen von 100 fl. Kapital,
- {49} für jährlich zwei Messen 4 fl. von 100 fl. Kapital,
- {6} für die Augustiner und Barfüßer jährlich “in der Fasten⁴² eine Tonne⁴³ Heringes” und
- {32} für arme Leute jährlich “ein grau Tuch”.

Und schließlich ist auch die Bestimmung des “Eisernen Kastens” als Aufbewahrungsort des Geldes und der Rentenbriefe (Item {34}) eine langfristige Verfügung.

Alle diese genannten Anordnungen können unmittelbar als die Wurzel der Ziering’schen Familienstiftung angesehen werden. An erster Stelle rangiert hier die Bestimmung der **Zinsen** des Leipziger Legats für ein Stipendium (Item {14}).

Mit Item {49} bestimmt Johann Ziering eine Summe von 100 Gulden für das Magdeburger Domkapitel St. Mauritius und nennt seine sehr persönlichen Wünsche zur **Liturgie zweier Messen**:

Die Sequenz **De Corpore Christi** („Vom Leib Christi“) war ein hochmittelalterlicher Text, der vor Allem zum Fronleichnamfest gesungen wurde.

Das **Lauda Sion Salvatorem** („Lobe, Zion, den Erlöser“) ist ebenfalls eine Sequenz des Fronleichnamfestes. Sie wurde etwa 1264 von Thomas von Aquin verfasst, als dieses Fest eingeführt wurde. Diese Sequenz wird seit ihrer 1570 durch Pius V. erfolgten Aufnahme in das Missale Romanum in der heiligen Messe des Hochfests des heiligsten Leibes und Blutes Christi gesungen und wurde vielfach vertont. Sie wird beschrieben als „eine meisterhafte Mischung von tiefem Lehrgehalt in dogmatisch genauer, aber zugleich stimmungsvoller Sprache und von reiner Lyrik, ...“⁴⁴.

⁴¹ Berathung: Eine Beratung in dem Sinne, den wir heute diesem Begriff geben, kann Ziering wohl nicht gemeint haben, eher die materielle Zuwendung für eine in Not geratene junge Frau, wofür der Betrag von 10 Gulden genannt ist.

⁴² Fastenzeit: Papst Gregor I. legte im Jahr 590 fest, dass in der Fastenzeit vor Ostern der Verzehr von warmblütigen Tieren verboten ist. Fisch fiel nicht unter dieses Speiseverbot.

⁴³ Die Tonne war ein Stück- und Zählmaß. 1 Tonne Heringe = 1040 Stück.

⁴⁴ Nach Kathpedia: https://www.kathpedia.de/index.php?title=Lauda_Sion_Salvatorem (zul. abg. 29.10.2023)



Links: Anfang der Sequenz „De Corpore Christi“. Aus: Graduale. Antiphonarium, Kloster Neustift, Augustiner-Chorherrenstift, Cod. 139; Ende 15. Jh. (u.a. 1495-1496); Bl. 44v (unten).

<https://manuscripta.at/diglit/IT5000-139/0092>

Rechts: Anfang der Sequenz „Lauda Sion Salvatorem“. Aus: "Graduale Novum. Edition magis critica iuxta SC 117. Tomus I: De Dominicis et Festis", Libreria Editrice Vaticana MMXI (2011), S. 366.

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lauda_Sion_Salvatoreum_\(Graduale_Novum\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lauda_Sion_Salvatoreum_(Graduale_Novum).jpg)

In welchem Jahr die letzte von Johann Ziering finanzierte Messe im Magdeburger Dom stattfand, ist nicht überliefert, spätestens jedoch als der Dom – nach dem Tode des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1545 – für 20 Jahre geschlossen wurde. (1567 fand dann der erste protestantische Gottesdienst statt.)

Die den Augustiner- und Barfüßermönchen zugedachte „jährlich eine Tonne Heringes“ als Fastenspeise (Item {6}) trug gewiß nicht dazu bei, das zügellose Leben der Mönche zu befördern, das Ziering späteren Berichten zufolge kritisiert hat. Der im 13. Jahrhundert gegründete Augustinerorden war bekannt als einer der großen Bettelorden des Hochmittelalters. Auch die Barfüßer, die entweder gar keine Schuhe trugen oder aber Sandalen aus Leder, Stroh- oder Holzschuhe, sind eher durch bescheidenen Lebenswandel bekannt geworden. Die Franziskaner, welche vier Betten aus dem Hausstand Johann Zierings erhalten sollten (Item {25}), standen in freiwilliger Armut, welche schon für den Ordensgründer Franz von Assisi (* 1181 od. 1182, † 1226) bezeichnend war.

Vom Zuban, den Martern und einem schwarzen Schamelotten-Rock

Die einzelnen, einmaligen Sachzuwendungen des Domherrn für die hinterbliebenen Verwandten geben Auskunft über einen reichen, wohlgeordneten Hausstand. Dazu gehören zahlreiche wertvolle Kleidungsstücke, silbernes Tafelbesteck, eine Bibliothek (von der drei Werke identifizierbar sind, vgl. Anlage 1) und diverse Pretiosen (eine silberne Kußtafel und ein silbernes „Schätzchen“), sowie sein Ornat, das er als Canonicus zweier Dome benutzte.

Als Haupterbe ist klar der Bruder Burchard Ziering auszumachen, den Johann den „würdigen fürsichtigen⁴⁵ Burchardt, um der Arzeney Doctor“ nennt, und der in Bamberg als Leibarzt des

⁴⁵ fürsichtig: vorsichtig

Fürstbischofs wirkte. Er wird in insgesamt fünf Items bedacht, erhält u. a. auch “die Bücher” und wird als einer der fünf Testamentsvollstrecker benannt. Burchard starb 1539 kinderlos.

An zweiter Stelle der Erben rangiert der Bruder Emeran Ziering, geboren 1464 in Wemding, der Urheimat der Zierings, der als Kaufmann zuerst in Wemding, später in Magdeburg tätig war, dort als Bürgermeister und im Zusammenhang mit der Kürschnerinnung erwähnt wird. Er war mit Anna Rulfes aus einem Magdeburger Patriziergeschlecht verheiratet, von den Kindern blieb nur Johann am Leben, der spätere Dr. iur. utr. Johann Ziering (1505-1555). Auch Emeran wurde als Testamentsvollstrecker benannt, er starb 1547 in Magdeburg.

Die persönlichsten Erbstücke waren m. E. die wertvollen Kleidungsstücke des Domherrn Johann Ziering. Sie waren zweien seiner Brüder zugedacht.

{23} Item so gebe ich die besten meiner Kleider Doctori Burchardt, meinem Bruder, als mein Zuban mit den Martern und mein Pelz von Martern.

{24} Hermeran, meinem Bruder, gebe ich den schwarzen Rock mit den Martern Kehlen, seiner Hausfrauen den schwarzen Schamelotten Rock, unter zween braunen Röcken soll sie haben die Kühr [freie Auswahl], den andern Rock gebe ich Steffen Tuchers Frau.

Heute, mehr als 500 Jahre nach der Entstehung der Urschrift des Zieringschen Testaments, sind zahlreiche der darin vorkommenden Begriffe nicht mehr verständlich und erfordern eine Erklärung:

Unter einem „**Zuban**“ (auch Suppan, Schuppan) ist ein langer, weiter, kostbarer Mantel zu verstehen, der ursprünglich Ärmelschlitze und später weite Ärmel hatte. Wortverwandt und gleichbedeutend ist die „**Schaube**“, von arabisch Dschubbe, die als ein weiter, oft glockiger, vorn offener, ungegürteter Überrock beschrieben wird. Die zuerst sehr einfache Form der Schaube war im Lauf der Zeiten mehrfachen Veränderungen unterworfen, welche besonders am Schnitt und Ausputz der sehr weiten Ärmel und des Kragens sowie am Rocksäum hervortraten. Anfänglich reichte die Schaube des begüterten Bürgerstands bis auf die Knie, bei den höchsten Ständen dagegen bis zu den Knöcheln. Ein Pelzbesatz wurde sehr bald charakteristisch. Sie wurde neben dem gehobenen Bürgertum von höchsten Ständen wie Fürsten und Rittern getragen. Der schaubenartige Überwurf erhielt sich durch das 17. Jahrhundert und auch danach noch als Amtskleid.

Bei den im Item {23} genannten „**Marter(n)**“ handelt es sich um einen Marderpelz bzw. -pelzbesatz der Schaube. Gemeint ist das Fell des Baumarders, auch als Edelmarder bezeichnet, oder das des Steinarders, als besonders edel und wertvoll angesehenes Pelzwerk. Schon im Mittelalter waren Marderpelze außerordentlich begehrt.

In Item {24} wird ein schwarzer Rock mit „**Marderkehlen**“ genannt, das sind geringerwertige Marderpelze, die aus dem Bauchfell der Tiere stammen. Nach einem Reichstagsbeschluss von 1530 war Kauf- und Gewerbsleuten, dem zweiten Stand in den Städten, Marder, Zobel und Hermelin verboten; zum höchsten sollten den Männern „Marderkehlen“ gestattet sein.

Mit dem Aufkommen einer regelmäßigen Kleidergesetzgebung im 12./13. Jahrhundert hatten sich Hierarchien herausgebildet, die etwa Hermelin, Zobel, Leopard und Marder ausschließlich den Oberschichten gestatteten. Der “Zuban mit den Martern” ist also ein dem Kapitelsherrn zweier großer Dome und Professor der Universität Leipzig durchaus angemessenes Kleidungsstück gewesen.

Der „**schwarze Schamelotten-Rock**“ war Bruder Emerans Ehefrau Anna zugedacht (Item {24}). “Schamlott” (mhd. schamelat, schamlat, schamblat; v. frz. camelot, mlat. camellotum) bezeichnete ein aus Kamelhaaren gewebtes Zeug, einen kostbaren, hoch geschätzten Importstoff, der sogar gelegentlich durch spätmittelalterliche Kleiderordnungen verboten wurde. Charakteristisch für den Stoff war von früher Zeit her die besondere Musterung, welche dieselbe blieb, nachdem man den Stoff aus anderm Material herzustellen begann. Zitat: “... ihr Leib in schönen Kleidern steckt von Wüllentuch,

Schamlot und Seidn" (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 1864). Wie mag Anna Ziering, geb. Rulfes, im schwarzen Schamelottenrock ausgesehen haben?

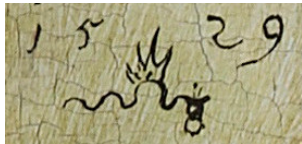
*Bildnis des Dr. Johann Ziering
(Scheyring/Scheuring) (1454-1516).*

*Posthumes Porträt von Lucas Cranach
d. Ä. von 1529; Musées Royaux des
Beaux-Arts de Belgique, Brüssel.*

*Links neben der Schulter bezeichnet
und 1529 datiert. Holz, 51,1x35,7 cm.*

*Links oben in späterer Schrift:
„Johannes Scheuring, Dr.“*

[https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Scheyring_\(Theologe\)#/media/Datei:Lucas_Cranach_d._%C3%84._048.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Scheyring_(Theologe)#/media/Datei:Lucas_Cranach_d._%C3%84._048.jpg)



*Das 13 Jahre nach Zierings Tod ent-
standene Bildnis zeigt ihn im dunklen,
rotbraunen Zuban, der mit einem
Besatz von besonders edlen Marder-
fellen belegt ist.*

*Wenn es vielleicht nicht die originalen
Stücke Zierings sind, so ist doch die
Kenntnis dieser typischen Stücke dem
Künstler übermittelt worden.*



Vom würdigen, fürsichtigen Burchardt und der anderen angebohrenen Freundschaft

Vergegenwärtigen wir uns die im Testament von 1516 genannten Personen der Familie. Angefügt sind jeweils die Stelle der Nennung im Testament und ggf. die Zuwendung(en).

Burchard Ziering, Bruder von Johann Z., (* ... Wemding, † 1539; Doctor med.; „hoch gerühmter Arzt“ des Fürstbischofs Weigand von Redwitz zu Bamberg. Ohne Nachkommen.): {15}: 100/200 fl., {16}: die Bücher, {23}: die besten Kleider (Zuban mit den Martern und Pelz von Martern), {25}: Anteil Kleider und Hausgeräth, {27}: die besten silbern Becher, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker

Emeran Ziering, Bruder von Johann Z., (* um 1464 Wemding, † 1547 Magdeburg; Kaufmann): {17}: 100 fl, {24}: den schwarzen Rock mit den Martern Kehlen, {34}: den eisernen Kasten, {39}: ein silbern Löffel, {42}: die Macht jährlich 8 fl. “um Gotteswillen” zu geben, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker

Anna, geb. Rulfes, Emeran Zierings Frau: {24}: den schwarzen Schamelotten Rock und einen der beiden braunen Röcke zur Wahl, {28}: den silbernen Becher mit 3 Füßen und 2 silberne Löffel, {39}: ein silbern Löffel

Johann Ziering, Emerans Sohn (er war 1516 erst 11 Jahre alt): {25}: Anteil Kleider und Hausgeräth, {30}: das silberne Schätzchen, {39}: ein silbern Löffel, {44}: befürwortete Zulassung zum Studium in Leipzig

Konrad II Ziering, Bruder von Johann Z. (* ... Wemding, † 1532 Wemding): {20}: 20 fl,

- Adam Ziering**, Sohn Konrads: {21}: 5 fl
- Hans Ziering**, Sohn Konrads: {50}: genannt als (Mit-)Empfänger der “ewigen Ceremonien”
- Anna Ziering**, Schwester von Johann Z., verehel. Georg Tucher, Bürgerm. in Wemding: {22}: 5 fl, {29}: meinen silbern Becher von 9 Lothen
- Steffen Tucher**, Sohn der Anna Ziering und des Georg Tucher: {18}: 50 fl, {39}: ein silbern Löffel, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker
- Steffen Tuchers Frau**: {24}den andern braunen Rock
- Jürgen Tucher**, verehel. mit **Agathe** Alemann; Sohn der Anna Ziering und des Georg Tucher: {18}: 50 fl, {39}: ein silbern Löffel, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker
- Joachim Tucher**, Sohn der Anna Ziering und des Georg Tucher: {22}: 2 fl
- Williboth Tucher**, Sohn der Anna Ziering und des Georg Tucher: {22}: Schuldenerlass
- Margarethe Ziering**, Schwester von Johann Z., verehel. Hans Fetzer in Nördlingen: {22}: 5 fl
- Martin Fetzer**, Sohn der Margarethe Ziering und des Hans Fetzer: {19}: 50 fl, {25}: Anteil Kleider und Hausgeräth, {39}: ein silbern Löffel, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker
- Jürgen Fetzer**, Sohn der Margarethe Ziering und des Hans Fetzer: {19}: 50 fl
- Paul Fetzer**, Sohn der Margarethe Ziering und des Hans Fetzer; Paul Fetzer studierte seit 1515 in Leipzig, 1526 war er Rektor der Universität, Dr. med.: {25}: Anteil Kleider und Hausgeräth, {44}: befürwortete Zulassung zum Studium in Leipzig, {48}: Einsetzung als Testamentsvollstrecker
- Georg Fetzer**, Sohn der Margarethe Ziering und des Hans Fetzer: {25}: Anteil Kleider und Hausgeräth, {44}: befürwortete Zulassung zum Studium in Leipzig
- Barbara Ziering**, Schwester von Johann Z., verehel. Hans Sauer: {22}: 20 fl
- Elisabeth Ziering**, Schwester von Johann Z., verehel. Hans Peyser: {22}: 10 fl
- Helene**, geb. Peyser, Elisabeths Tochter: {22}: 10 fl
- Ursula Ziering**, Schwester von Johann Z., verehel. Hans Ammerbach; nur als Mutter zweier Kinder genannt, ohne Zuwendung, offensichtl. † vor 1516.

Johannes Ammerbach, Sohn der Ursula Ziering und des Hans Ammerbach: {31}: 10 fl

N.N., “die den Mann hatt”, Tochter der Ursula Ziering und des Hans Ammerbach: {31}: 10 fl

Zusammengerechnet wurden hier nahezu 600 Gulden als Bargeld an die nächsten Verwandten vererbt. Das ist von der Größenordnung her etwas weniger als das zu längerfristiger Wirkung bestimmte Kapital Johann Zierings, das in Schuldscheinen und Rentenbriefen angelegt war.

Eine Übersicht über die familiären Zusammenhänge wird durch Anlage 2 veranschaulicht. Grundlage dafür bilden neben dem Testament selbst die Darstellungen in [8] und [9].

Johann Ziering und Papst Leo X.

Dass im Schlußpassus des Zieringschen Testaments bei der Datumsangabe das Pontifikat von Papst Leo X. genannt ist, war keineswegs notwendig, denn das Jahr der Abfassung des Testaments wurde bereits als “1516 nach der Geburt Christi” hinreichend bestimmt. Was mag Johann Ziering und seinen Notar 1516 zur expliziten Nennung von Leo X. bewogen haben?

Papst Leo X. wurde als Giovanni de Medici 1475 in Florenz geboren. Er stammte aus der mächtigen italienischen Dynastie der Medici und war der Inbegriff eines dekadenten und korrupten Papstes der

Renaissance. Sein Verhalten⁴⁶ gilt als ein unmittelbarer Auslöser für den Anschlag der 95 Thesen Martin Luthers am 31. Oktober 1517 in Wittenberg.

Bildnis des Papstes Leo X., alias Giovanni de Medici, mit seinen Vettern, Kardinal Giulio de Medici, dem späteren Clemens VII. und Kardinal Luigi de Rossi.
Gemälde von Raffael (Raffaello Sanzio da Urbino, 1583-1520), um 1518–1519, Uffizien Florenz.
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Portrait_of_Pope_Leo_X_and_his_cousins,_cardinals_Giulio_de%27_Medici_and_Luigi_de%27_Rossi_\(by_Raphael\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Portrait_of_Pope_Leo_X_and_his_cousins,_cardinals_Giulio_de%27_Medici_and_Luigi_de%27_Rossi_(by_Raphael).jpg)



Johann Ziering starb 1516, ein Jahr vor Luthers Thesenanschlag in Wittenberg. Zu Lebzeiten soll Ziering oft seine „vom Papsttum abweichenden Ansichten öffentlich dargelegt, insbesondere der Mönche Lehre und sittenloses Leben angegriffen“ haben. In reformatorischer Zeit gedachte man seiner als eines Mannes, der zu der Erkenntnis gelangt sei, „das die Bäbstische Lehre mit S. Paulo und der heiligen Schrifft nicht uberein stimme“, und „demnach von offener Cantzell im Dom allhier zuvor gesagt: Das Bapsthumb müste fallen; denn ihr thun were nicht recht“ (zit. nach Philip Hahn „Christliche Leichpredigt ...“⁴⁷).

Der Domherr Johann Ziering ist Papst Leo X. nie persönlich begegnet. Anders dagegen Johann von Blankenfelde (1471-1527, Erzbischof von Riga und Bruder unseres Vorfahren Wilhelm von Blankenfelde, 1460-1536), also Zeitgenosse von Johann Ziering, jedoch auf weit entfernter Position, geistig und geografisch. Dieser Johann von Blankenfelde war zeitweise Gesandter und Generalprokurator des Deutschen Ordens am päpstlichen Hofe, „bei der feierlichen Einführung Leos X. trug er das Banner des Ordens vor dem Papste her. Im Festzuge ritt er auf einem prächtigen Hengst, in schönem

⁴⁶ Giovanni de Medici, 1483 mit 8 (!) Jahren bereits Domherr von Florenz, wurde 1513 als Nachfolger von Julius II. mit Hilfe von Bestechungsgeldern zum Papst gewählt und begann, in Saus und Braus zu leben. Zitat: „Da Gott uns das Papsttum verliehen hat, so lasst es uns denn genießen.“ Unter dem Pontifikat Leo X. begann die römische Kurie, Ablässe im ganz großen Stil zu verkaufen. Es wurden sogar Ablässe für Tote angeboten. Dennoch hinterließ Leo X., als er 1521 starb, dank seiner Verschwendungssucht einen Vatikan mit leeren Kassen und eine gespaltene Kirche.

⁴⁷ „Christliche Leichpredigt / Bey dem Begrebnis/ des Ehrwürdigen/ Edlen und Ehrvesten/ Herrn Johan Zyringks/ Weiland Kriegsheuptmans/ und nachmals Canonici Senioris, Scholastici und Cellarii der Collegiat Stifftskirchen S. Nicolai zu Magdeburgk ... / Gehalten durch Philip. Han/ D. und Domprediger zu Magdeburgk“, ULB Sachsen-Anhalt, Halle, Signatur: 78 L 1770 (4); Online: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/titleinfo/692566>

Harnisch, gekleidet in weißdamastem Atlas und doppelten Taffet daher, ..., begleitet von vielen in weiße Seide gekleideten Fußknechten“⁴⁸.

Es wird wohl so gewesen sein, dass Johann Zierring als Domherr ein sehr gespaltenes Verhältnis zur Person des Papstes Leo X. hatte (wie auch zu dessen Vorgänger Julius II.). Eine gewisse religiöse Ehrerbietung für den Pontifex vertrug sich offensichtlich mit der Kritik an Fehlern der päpstlichen Lehre und dem Mißverhalten zahlreicher Vertreter der Kurie.

Johann Zierring und der Dom zu Magdeburg

Der Magdeburger Dom St. Mauritius und Katharina geht in seinen Ursprüngen zurück auf das Jahr 937, als der spätere Kaiser Otto I. ein Kloster zu Ehren des Heiligen Mauritius gründete, dessen Kirche er ab 955 erweitern und im Jahr 968 zur Kathedrale erheben ließ. Magdeburg wurde zum ranghöchsten deutschen Erzbistum neben Köln, Mainz und Trier, das Kapitel der Domherren angeblich dem Kardinalskollegium von Rom gleichgestellt.

Nachdem der ottonische Dom 1207 bei einem Stadtbrand zerstört wurde, begann wenig später unter Erzbischof Albrecht II. der Neubau als erste gotisch konzipierte Kathedrale auf deutschem Boden. Die Errichtung des Domes vollzog sich in mehreren Bauphasen, bis nach der Weihe des Langhauses 1363 eine mehr als 100-jährige Pause eintrat. In die letzte Bauphase von 1474 bis 1520 fällt die Wirkungszeit Johann Zierings als Domherr: sie begann am 4. Februar 1495 mit seiner Berufung als Erster Domprediger. Während Zierings Zeit wurden die obersten quadratischen Geschosse der beiden Westtürme und ihre oktogonalen Turmaufsätze errichtet. Die Fertigstellung der filigranen Turmhelme erfolgte schließlich erst vier Jahre nach Zierings Tod im Jahre 1520.



Magdeburg zur Zeit Dr. Johann Zierings (weitgehend ohne topografische Genauigkeit). Links im Bild der Dom St. Mauritius und Katharina, Wirkungsort und Begräbniskirche Johann Zierings. Holzschnitt der Werkstatt von Michael Wolgemut. Aus: Hartmann Schedel „Registrum huius operis libri cronicarum ...“ (Schedelsche Weltchronik), Nürnberg 1493. https://de.wikipedia.org/wiki/Schedelsche_Weltchronik

In diesem Kontext lässt sich nun die zunächst recht unauffällige Verfügung Zierings „... 30 fl. ad fabricum“ (Item {2}) inhaltlich entschlüsseln: Zierring unterstützte mit der Zuwendung von 30 Gulden die Magdeburger Dombauhütte⁴⁹ und förderte somit die Vollendung der Turmhauben (Anlage 3). Die Zuwendung von 30 Gulden für die Dombauhütte betrug zwar nur rund ein Drittel dessen, was er mit

⁴⁸ Ferdinand Gregorovius: „Geschichte der Stadt Rom“, Stuttgart 1859-1872, Neudruck München 1978; zitiert nach: K.-J. Klothmann: „Unser Vorfahrenstamm v. Blankenfelde, ein Alt-Berliner Patriziergeschlecht“, in: Familienarchiv Karl-Jürgen Klothmann – Genealogische Dokumente; Hamburg, o. J.; <http://kj-klothmann.de/Aufsaeetze.html>.

⁴⁹ Der Terminus „ad fabricum“ taucht so auch bei der Halberstädter Dombauhütte in deren Rechnungen auf.

Item {1} für “Ewige Memorien” gestiftet hat, aber die Rangfolge als Nummer “2” aller Verfügungen verdeutlicht wohl deren Bedeutung. Darüber hinaus sollten wir uns vergegenwärtigen, welchen Wert die 30 Gulden damals darstellten: der Lohn eines Steinmetzen betrug 1477 beim Bau der Meißner Albrechtsburg 14 Groschen wöchentlich⁵⁰, also fast genau 30 Gulden im ganzen Jahr.

Die Urschrift des Testaments von 1516

Alle Abschriften [1, 4, 6] wurden - zufolge des gesonderten Nachsatzes - übereinstimmend jeweils nach einer Kopie durch Ambrosius Kirchner (siehe Fußnote 39) angefertigt, dem die Urschrift des Testaments 1612 zugänglich war. Dieser Ambrosius Kirchner (1555-1621) war über Dr. med. Hermann Bulderkar⁵¹ († 1594 Magdeburg) und dessen Großmutter, Elisabeth Peyser, geb. Ziering, mit der Familie Ziering verwandt [9].

Fritsche hat in seinem Aufsatz [1] noch auf einen weiteren Vermerk in der ihm vorgelegenen Abschrift aufmerksam gemacht, “der besagt, daß das Original des Testaments samt allen andern Briefen, Siegeln, Registern und dem eisernen Kasten, in dem die Sachen gelegen, letztmals Herr Doctor Johan Denhart Syndic. sehlig bei sich gehabt, da er die Verwaltung bis zur Eroberung Magdeburgs geführt.” Diesen Vermerk gibt es im Kopialbuch [4] und bei der vorliegenden Abschrift [6] nicht.

Dagegen ist im Kopialbuch des Martin Alemann [4] auf den Seiten 65-81 ein Schreiben von Dr. Denhardt⁵² unter dem Titel “Doctoris Denhardts consilium⁵³” enthalten, das, zwar ohne Datum, wohl nach 1631 verfasst wurde. Darin bringt Denhardt zum Ausdruck, dass er die Urschrift des Testaments nicht besitzt, sondern nur eine “beglaubete abschrift bey mir habe” (S. 67). Außerdem schreibt Denhardt, dass “nach seeligen absterben des Weyland Ehren-Vesten Hochgelarten und Großachtbaren Herren Hermanni Bulderkarrens der Artzeney Doctoris und stad Medici zu Magdeburg, meines gewesen lieben Oheimes, der gantzen freundschaft nicht wenig mißfallen, dz Herr Ambrosiy Kirchner seeliger die Zyriinger Testament sachen und was darzu gehörig, de facto zu sich genommen, auch bey seinem leben Zu keiner rechnung gebracht Werden können, ...” (S. 66-67). Mit Ambrosius Kirchner gab es, wie Denhardt weiter ausführt, wiederholt Misshelligkeiten. Zuzufolge Denhardt wäre Kirchner die letzte bekannte Person, die die Urschrift des Testaments besaß. Er starb 1621.

Wann und wo das Original verloren ging, bleibt offen. Im Jahre 1809 ist “von dem Original des Testaments von 1516 keine Spur anzutreffen” [6].

Anmerkungen zu den bekannten Abschriften

Zu einzelnen Items und den Schlussformulierungen ist nach einem ersten Textvergleich der vorliegenden Abschrift [6] mit den beiden anderen Exemplaren [1] und [4] folgendes anzumerken:

- {25} Der Text nach “Franziskanern” fehlt bei Fritsche [1].
Anstelle von “Franziskanern” in [1] und [6] (eindeutig zu lesen) steht im Kopialbuch [4] “Frantzosern” (ebenfalls eindeutig zu lesen), mit gänzlich anderer Bedeutung.
- {26, 41} Beide Verfügungen fehlen bei [1], unmarkiert.
- {36} Die gesamte Verfügung fehlt bei [1], markiert “...”.

⁵⁰ Nach: https://wiki.genealogy.net/Geld_und_Kaufkraft_ab_1450#L.C3.B6hne_beim_Bau_der_Albrechtsburg_in_Mei.C3.9Fen_1477 (zul. abg. 29.10..2023)

⁵¹ Dr. Hermann Bulderkar war bis zu seinem Tod 1594 einer der frühen „Verwalter“ des ersten Teils der Zieringschen Familienstiftung (vor 1605). Er ist der Sohn der Ehe Margarethe Peyser / N.N. Bulderkar [ZMA-Druckheft 2 (1936), S. 44/45] (vgl. Anlage 2).

⁵² Dr. Johann Denhardt (* um 1575, † um 1645), Sohn von Anna Ziering und Hieronymus II Denhardt, einer der ersten Exekutoren der Zieringschen Familienstiftung nach dem Vertrag von 1605.

⁵³ Consilium: Überlegung, Beratung, Rat, Ratschlag

- {47} Die Benennung dessen, was gegeben wird, fehlt hier [6]. Sowohl [1] als auch [4] geben an dieser Stelle an: “Item so gebe ich **10 fl.** den Kindern ...”.
- {48} Der mit “Und so solcher mein letzter Wille ...” beginnende zweite Teil der Verfügung fehlt bei [1]. Den Namen Eustachius von Lißinck liest Fritsche als “Bißnick.
- {Schluß} Fritsche [1] transkribiert nur etwa die Hälfte der lateinischen Schlusspassage, auch fehlen einzelne Textstellen. Der letzte Abschnitt, der mit „In forma meliori ...“ beginnt, fehlt auch im Kopialbuch Alemann [4].
- {Nachsatz} Die Nachsätze bei [1] und [6] nennen die Prüfung der Abschrift durch Otto Gericke im Jahr 1665 auf Übereinstimmung mit einer Kopie aus der Hinterlassenschaft des Johann Martin Aleman(n). Im Kopialbuch Alemann [4] fehlt diese Nennung Gerickes.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei der vorliegenden Abschrift von 1809 um das vollständigste Exemplar handelt. Zwei Fehlstellen (Item {35} und teilweise {47}), die als Kopierfehler einzustufen sind, konnten durch den Textvergleich schlüssig ergänzt werden. Die Transkription von Fritsche [1] folgt der (ungenannten) Vorlage nicht streng wörtlich, was an vielen modernisierten Namen und Wendungen zu erkennen ist. Darüber hinaus enthält dessen Transkription zahlreiche Lücken (teilweise gekennzeichnet mit “...”, teilweise nicht gekennzeichnet) und ganz offensichtliche, teils ans Grotteske grenzende Fehler, z.B. “Annen-Franziskaner” anstelle von “arme Franziskaner” (Item {25}). Die beträchtlichen Transkriptionslücken und -unklarheiten der Abschrift aus dem Kopialbuch Alemann [4, 5] sind im Wesentlichen ihrer schlechten Lesbarkeit geschuldet. Die Abschrift von 1809 ist deutlich besser, fast lückenlos lesbar.

Nachtrag

Noch kurz vor Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes ist der Verfasser im Stadtarchiv Magdeburg auf ein Aktenbündel mit dem Titel “Zieringsches Stipendium” [10] gestoßen, welches etwa 250 nicht nummerierte Blätter aufweist und ebenfalls zwischen 1808 und 1814 entstanden ist. Darauf wird an anderer Stelle noch näher eingegangen. Vorab sei lediglich angemerkt, dass es sich dabei um das Pendant zur Akte [6] handelt und dass sich darin eine – abgesehen vom Schriftbild – nahezu identische und vollständige Abschrift des Testaments von Johann Ziering befindet, welcher gleichfalls die “Kurzer Inhalt” betitelte Zusammenfassung vorangestellt ist.

Bemerkenswerterweise weiß dieses Exemplar der Abschrift die beiden oben angemerkten Kopierfehler nicht auf, nämlich die Auslassung des Items {35} betreffend die “Beratung der armen, ehrlichen Jungfer” und teilweise {47} betreffend die Auslassung des gewidmeten Betrages. Ob dagegen andere Kopierfehler oder Lücken enthalten sind, konnte bei der ersten Einsicht nicht im Detail festgestellt werden, die Anfertigung von Arbeitskopien ist im Magdeburger Stadtarchiv leider nicht gestattet.

Zu den in Item {34} genannten “Rente-Briefen” konnten zwischenzeitlich Erkenntnisse gewonnen werden, über die noch berichtet wird.

Dank

Der vorliegende Aufsatz hätte ohne die Hilfe aus dem Verwandten- und Freundeskreis sowie dem Familienverband nicht die erreichte Abrundung erfahren. Der Verfasser dankt Prof. Burkhard Moennighoff, Rosdorf und Frau Veronika Gronau, Hildesheim für wertvolle Tipps zur Übertragung lateinischer Termini. Ein ganz herzlicher Dank geht an Herrn Karl-Jürgen Klothmann, Hamburg für die kenntnisreiche Aufklärung liturgischer Zusammenhänge und besonders für die Analyse und Interpretation der Zieringschen Verfügung in Zusammenhang mit seiner Leipziger Professur (Item {36}, Anlage 1). Besten Dank auch an Herrn Klaus Werner, Ellern, dessen Mühen um Aufklärung die liturgischen Begriffe weitgehend bestätigen konnten.

Quellen

- [1] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516.“ In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 45-48
- [2] [Karla] Siegfried: „Das Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516“. In: Rundschreiben des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann Nr. 17 (1958), Anlage S. 1-5
- [3] Otto Fügner: „Item so gebe ich ...“. In: Rundschreiben des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann Nr. 25 (1960), Anlage S. 1-9
- [4] Familie von Alemann: „Das Kopalbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopalbuch/>; darin Seite 50-64: Testament von Doktor Johannis Schyring (Johannes Ziering) von 1516: "Herrn Doctoris Johannis Schyrings Testaments Copia Anno Domini 1516/ In Gottes nahmen Amen/ Ich Johannes Zyring der heilygen Schrift Doctor ..."
- [5] Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e.V.: „(Herrn Doctoris Johannis Scheyrings testaments Copia Anno Domini 1516)“. [Transkription des Testaments von 1516 in der Fassung der Abschrift aus dem Kopalbuch von Martin Alemann (1628-1685)]; [https://z-m-a.de/Dokumente_ZMA/Personen-Vorfahren/Alemann>Weiteres/Das%20Kopalbuch%20von%20Martin%20Alemann%20\(1628-1685\)%20%20Familie%20von%20Alemann/Kopalbuch_mit%20Transkription-Teile/Kopalbuch-Alemann_Scan58-72_S50-64_Testament_1516%20\(Transkript-Le\).pdf](https://z-m-a.de/Dokumente_ZMA/Personen-Vorfahren/Alemann>Weiteres/Das%20Kopalbuch%20von%20Martin%20Alemann%20(1628-1685)%20%20Familie%20von%20Alemann/Kopalbuch_mit%20Transkription-Teile/Kopalbuch-Alemann_Scan58-72_S50-64_Testament_1516%20(Transkript-Le).pdf) (zul. abg. 29.10.2023)
- [6] „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“, In: ACTA Königlich-Westphälischen Präfectur des Elb-Departements. (Königreich Westphalen und Französische Verwaltung von Erfurt); Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: B 18, I Nr. 1648 (Ecclesiastica Lit. Z. Nr. 1; Tit. XV Nr. 135)
- [7] Curatorium der Zieringschen Familienstiftung: „Erweiterte und verbesserte Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“, (Mdbg., 1817/1821), In: Archiv des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e.V., https://z-m-a.de/Dokumente_ZF/Satzungen_ZF/Stiftungssatzung_1821.pdf (zul. abg. 29.10.2023)
- [8] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Die Familie Ziering“ In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 1 (1935), S. 17-26
- [9] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Die Familie Ziering – Ergänzungen“ In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 44-45
- [10] „Zieringsches Stipendium“, Stadtarchiv Magdeburg; Signatur: Rep. 18³ - Schulbestand, S 151 sp. III

Fotonachweis

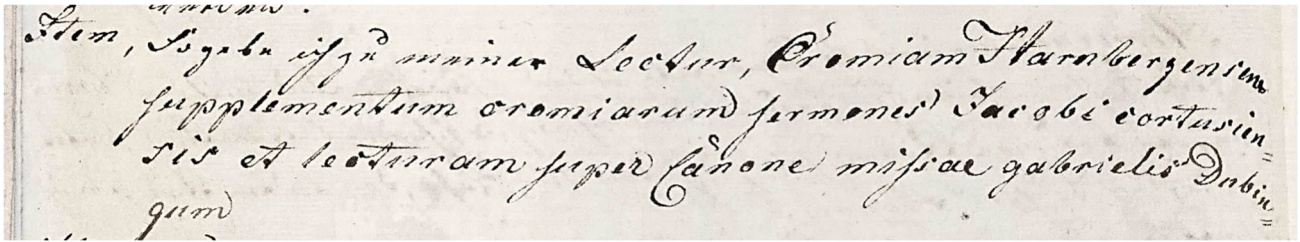
Alle Fotos wurden, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser als Arbeitskopien angefertigt.

Anlagen

- Anl. 1: Analyse und Interpretation zu Item {36}, verfasst von Karl-Jürgen Klothmann
- Anl. 2: Übersicht der familiären Zusammenhänge der im Testament von 1516 genannten Personen
- Anl. 3: Bauphasen am Magdeburger Dom (Westfassade)
- Anl. 4: „Kurzer Inhalt“ und „Herrn Doctoris Johannes Schieringes Testament Anno Domini 1516“, Abschrift von 1809 (aus: [6], Bl. 4r bis 7v)

Anlage 1: Analyse und Interpretation zu Item {36}, verfasst von Karl-Jürgen Klothmann

Text von Verfügung {36} (Ausschnitt aus [6], Bl. 6v, Mitte)



Transkription (Umbrüche getilgt):

Item, so gebe ich zu meiner Lectur, Cromiam Harnbergensem supplementum [,] cromiarum sermones Jacobi cartusiensis et lecturam super Canone missae gabrielis Dubingum.

Übertragung einzelner Termini:

- Lectur: Lehramt, Professur
- cromiam Harnbergensem supplementum: der farbige Anhang zum [Werk von] Har[e]nberg (o.ä.)
- cromiarum sermones Jacobi cartusiensis: die farbigen Predigten Jacob des Karthäusers
- lectura super Canone missae Gabrielis Dubingum: die Vorlesung über den Meßkanon von Gabriel [Biel], Tübingen

Analyse und Interpretation:

Johann Ziering war Doktor der Theologie und Inhaber einer Professur (Lectur, engl. lecture) in Leipzig. Die durch seinen Tod entstehende Vakanz des Lehrstuhles mußte durch Neuberufung geschlossen werden. Diesen Leipziger Lehrstuhl bedachte er mit drei Werken aus seiner Bibliothek. Der o.a. Originaltext der Verfügung {36} verzichtet leider auf eine vollständige Interpunktion, die das Verständnis erleichtern würde. So stellen meine (KJK) Anmerkungen eine Interpretation des Inhaltes dar.

Die Titel dieser drei Werke aus Zierings Bibliothek waren:

- Cromiam, d.h. „farbiger“ (= luzider, geistreicher ?) Anhang einer Schrift eines unbekanntes Autors namens Har[e]nberg o.ä.

Aufgrund seiner Lebensdaten kommt als Autor nicht in Frage: Albert Hardenberg bzw. Albertus Risaeus (* ca. 1510 in Rheeze bei Hardenberg, † 18.05.1574 in Emden). Hier werden wir weiter forschen müssen.

- Die – ebenfalls – farbigen Predigten des Jacob Carthusiensis.

Jacob Carthusiensis: Jacob der Karthäuser, d.i. Jacob von Paradies, ursprünglich Benedict Stolzenhagen, ab 1441 Karthäuser, * 1381, † 30. April 1465 in Erfurt (https://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_von_Paradies).

In der Erfurter Kartause auf dem Salvatorberg, wo er als Vikar (Subprior) die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, entfaltete er eine fruchtbare Tätigkeit als Reformschriftsteller und Autor moraltheologischer, dogmatischer, asketischer, kanonistischer und homiletischer⁵⁴ Werke.

Seine Überlegungen zur Klosterreform spiegeln sich in den „Petitiones religiosorum pro reformatione sui Status“ wider. 1449 übersandte er dem neugewählten Papst Nikolaus V. sein „Avisamentum ad Papam pro reformatione Ecclesiae“. Die darin wahrscheinlich enthaltene

⁵⁴ homiletisch: die Gestaltung der Predigt betreffend

Kritik an kirchlichen Zuständen dürfte den Vorstellungen Zierings über die Notwendigkeit einer Reform des Klosterlebens entsprochen haben.

Zur Gestalt der Predigten hat sich der Karthäuser Jacob in den „Sermones dominicales per anni circulum“ (Predigten im sonntäglichen Jahreslauf) geäußert. Diese scheint Ziering als „lichtvoll“, d.h. farbig bewertet zu haben.

- Die Vorlesung über den Meßkanon des Gabriel Biel, des Tübingers (Tubinga/Dubinga).

Gabriel Biel: Über ihn lesen wir (https://de.wikipedia.org/wiki/Gabriel_Biel): „Gabriel Biel (* vor 1410 in Speyer; † 29. November 1495 in Einsiedel bei Tübingen), scholastischer Philosoph, seit 1484 Professor der Philosophie und Gründungsmitglied der Universität Tübingen.

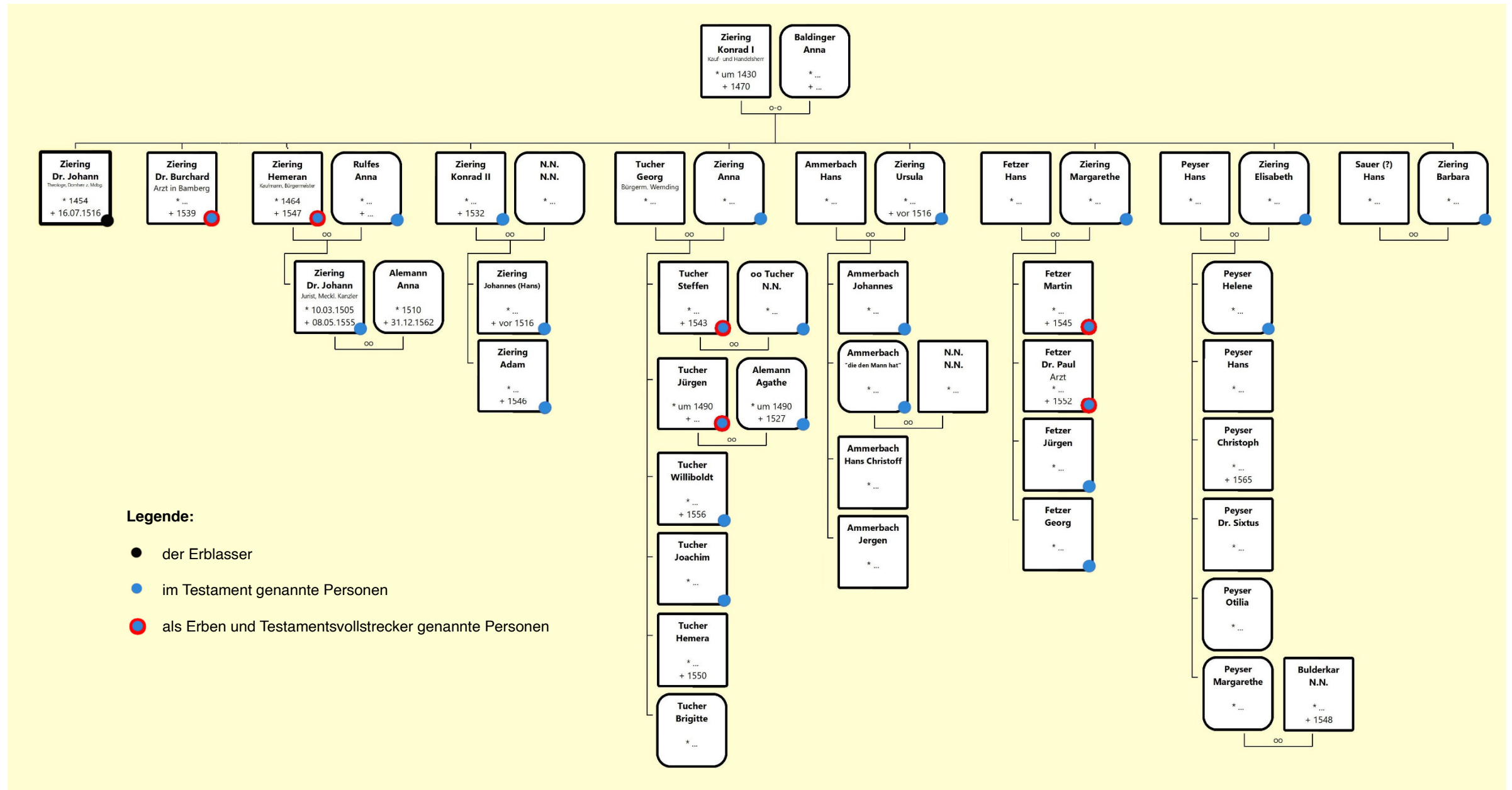
Von seinen Zeitgenossen der „letzte Scholastiker“ genannt, führte er den Nominalismus Wilhelms von Ockham zu systematischer Entwicklung fort und übte über den Augustiner-Regens⁵⁵ Johannes August Ernst Nathin auf Luther und Melanchthon großen Einfluß aus ... Von besonderer Bedeutung für das Verständnis von Gabriel Biels Rechtfertigungslehre sind die Gedanken, die er in seinen Predigten (Sermones, 1485) entwickelte. Sie stellen eine wichtige eigenständige Leistung Biels dar, bieten eine Zusammenfassung der spätmittelalterlichen Theologie vor Einsetzen der Reformation und beeinflussten die nachfolgende Generation der Theologen nachhaltig.“

Auch die von Biel – so vermute ich (KJK) – formulierten vorreformatorischen Gedanken dürften sich mit dem Gedankengut überschneiden, das uns für Ziering überliefert ist (vgl. dazu meinen Aufsatz zu Matthias Flacius (Illyricus)⁵⁶).

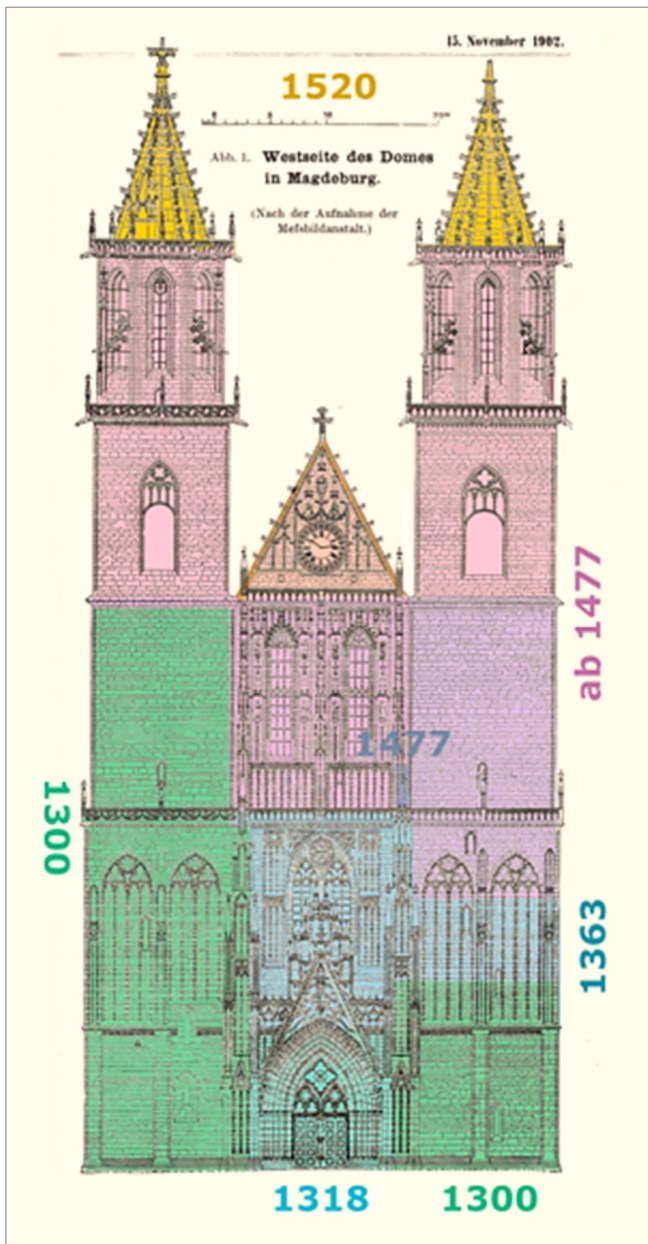
⁵⁵ Regens: Der Regens (Partizip zu lat. regere, „leiten, herrschen“, pl. Regenten) ist in der katholischen Kirche der Leiter eines bischöflichen Seminars, insbesondere des Priesterseminars einer Diözese.

⁵⁶ K.-J. Klothmann: „Matthias Flacius (Illyricus), Catalogus testium veritatis ...“, 1556“, in: Familienarchiv Karl-Jürgen Klothmann – Genealogische Dokumente; Hamburg, o. J.; <http://kj-klothmann.de/Aufsaeetze.html>.

Anlage 2: Übersicht der familiären Zusammenhänge der im Testament von 1516 genannten Personen



Anlage 3: Bauphasen am Magdeburger Dom (Westfassade)



Von Dr. Johann Ziering
geförderter Bau der Turmhelme
(Item {2}), nach 1516

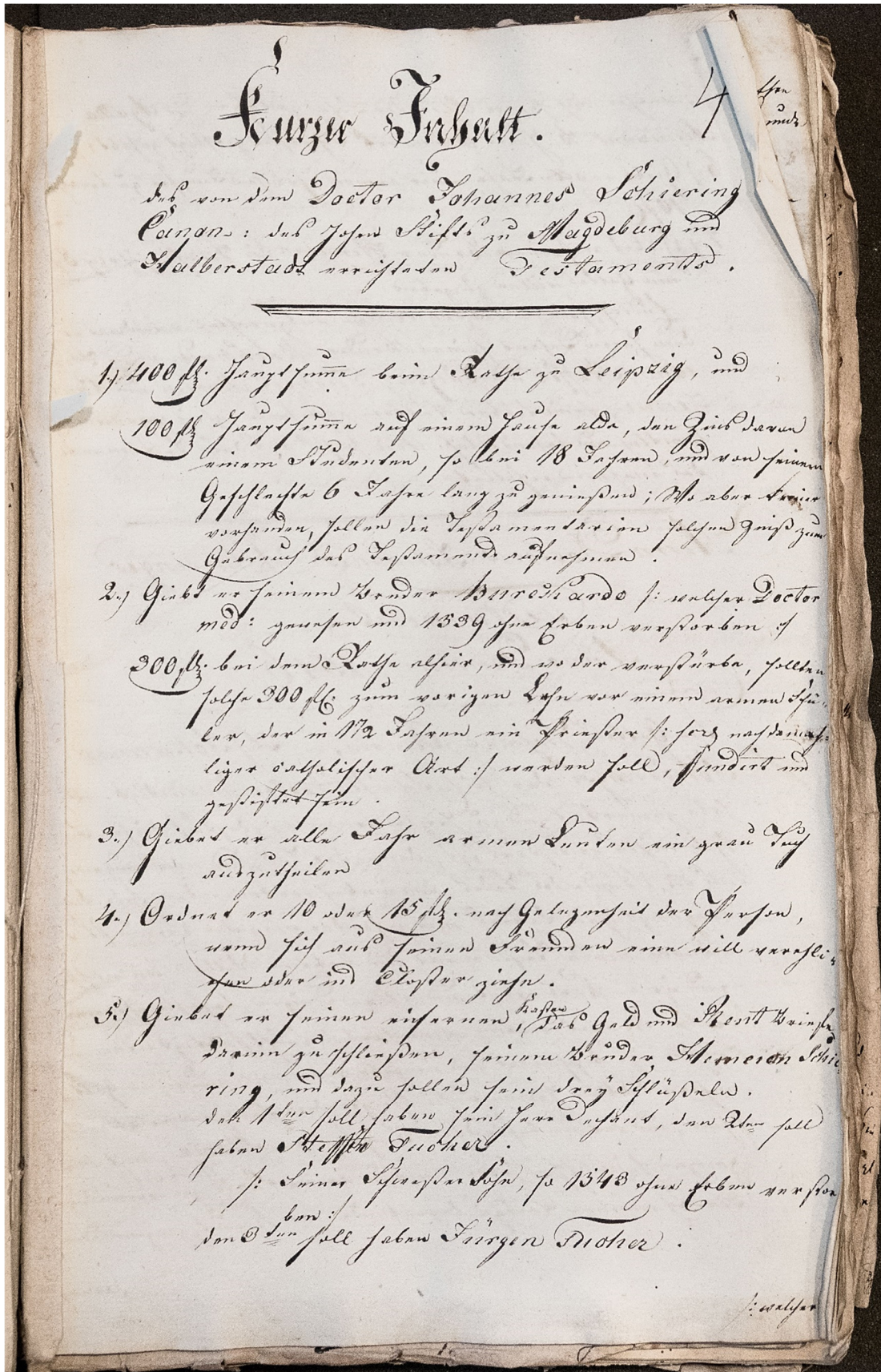
Zu Dr. Johann Zierings
Wirkungszeit am Dom (1495-
1516) errichtete Teile

Bauphasen der Westfassade des Magdeburger Doms [anhand der Dissertation „Der Magdeburger Dom St. Mauritius et St. Katharina - Beiträge zu seiner Baugeschichte 1207 bis 1567“ von B. Rogacki-Thiemann (TU Berlin, 2005) als Bearbeitung der photogrammetrischen Auftragung der Westseite des Domes in Magdeburg nach den Aufnahmen der königlich-preußischen Messbild-Anstalt, Berlin im Jahre 1888].

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bauphasen_der_Westfassade_des_Magdeburger_Doms.png (zul. abg. 29.10.2023)

Anlage 4: „Kurzer Inhalt“ und „Herrn Doctoris Johannes Schieringes Testament Anno Domini 1516“, Abschrift von 1809 (aus: [6], Bl. 4r bis 7v)

Bl. 4r



Kurzer Inhalt.

4
Herr
m. d.

Ich von dem Doctor Johannes Schiering
Canon: Sub jure Stifft. zu Magdeburg und
Halberstadt verriethen Testaments.

- 1.) 400 fl. Jangt sume beim Kassa zu Leipzig, und
100 fl. Jangt sume auf einem Kaufe alda, den Quitt darvon
an dem 18. September, so dem 18. September, und von diesem
Gefellachte 6. Tausen lang zu gewinnen; Als aber dieser
verstorben, sollen die Tausen man den in jedem Jahr zum
Gehalt der Tausen ande aufzusuchen.
- 2.) Quitt an diesem Kassa Herrschende s. selbigen Doctor
mit: zu suchen mit 1539. Jahr haben verstorben s.
200 fl. bei dem Kassa alda, und so der verstorben, sollen
selbe 200 fl. zum verigen Tausen nur nicht annehmen
den, der in 17. Tausen ein Tausen s. sehr nach dem
ligen selbstigen Act s. werden soll, findet ein
günstig sein.
- 3.) Quitt an alle Tausen an dem Tausen ein Jahr
sich zu suchen.
- 4.) Ordre an 10 oder 15 fl. nach Galgenzeit der Tausen,
wenn sich ein Tausen Tausen an dem will verfle-
gen den in Kloster gehen.
- 5.) Quitt an diesem Tausen ^{hoffen} das Gold und Silber Tausen
Tausen zu suchen, Tausen Tausen Tausen Tausen
ring, und das sollen sein lang Tausen.
Daher soll haben sein Tausen Tausen, das aber soll
haben Tausen Tausen.
s. Tausen Tausen Tausen, so 1548. Jahr haben an dem
den ^{den} soll haben Tausen Tausen.

Walter

Bl. 4v

Si unquam meum spiritum Spiritus Sane suscepit, in Agatha
Almannus etc. Jussu Almannus Spiritus Sane gestit gestit: /
6.) Giebt er alle Tage eines namens christlichem Tugenden zu handeln
10/16

7.) Giebt er spiritum Sane in Almannus in Tugent, christlich etc.
in Gottes Willen zu geben.
Christlich spiritum Sane Willen christlichem Tugenden in Almannus
sane, Pfeffer und Tugent, Tugent Martin und Paul
Petere, spiritum Sane Willen christlichem Tugenden, gleich christlichem
sane und christlich. Almannus spiritum Sane Willen christlichem
sane christlichem Tugenden.

Actum Doctoris Johannes Schieringer
testamentum
Anno Domini 1516.

In Gottes Namen, Amen, - Ich Johannes
Schieringer da selb. Schrift Doctor in Medizin. Ich
habe gemacht und zu Tugent genommen, das ich diesen Tugent
Tugent nicht christlich ist, dann das Tugent, und nicht christlich
als die Tugent das Tugent, das ich nicht christlichem Tugent
unchristlichem Tugent mit christlichem und gutem Tugent
christlichem Tugent und christlichem Willen in christlichem
Tugent ist. Ich habe und allen Tugent, christlichem Tugent
Tugent, die mit nichtem christlichem Tugent christlichem Tugent
Tugent ist christlichem Tugent, dann christlichem Tugent
Tugent, und das ich christlichem Tugent Maria, mit dem
Tugent christlichem Tugent, dann dann Tugent zu christlichem
Tugent christlichem Tugent bayernische in christlichem Tugent

Handwritten signature or mark at the bottom right of the page.

Bl. 5r

3
 Darum zu manchem gutlichen Gutem in mich sendet, und die Herr
 Gottes zu veranlassen, seine Gnade und seinen Segen zu senden
 mit seiner seligen Gedanke.

Item, so habe ich fundiert Gütlich zu einem einigen
 Memorien geben und ministriren, und 1 fl. soll man
 geben ad sancto Michaelis, zu Beförderung der Gerechtigkeit
 Item, so habe ich 30 fl. ad fabricum.

Item 30 geben ich Horatio B. Gregorij Epistolam
 B. Hieronimi, Tres partes pentateuchiae cum quinq
 fl. Monasterio, S. Johannes Baptistae Magdebur
 gensis, begehrende von mir zu bitten.

Item, so habe ich B. Ambrosii et Epistolam S. Au
 gustini et quinq fl. dem Kloster Wippra bitten Traun,
 das sie Gott von mir bitten wollen.

Item, so habe ich dem Königlichen Kloster St. Lauren
 tii et Agnetis einen jährlichen 3 fl. Maria Magdalena
 3 fl., von mir zu bitten, mit Vigilien und Salvacons
 zu bitten.

Item, so habe ich dem Augustiner Kloster, begehrende
 bitten Traun in der Verbindung jährlich in der Fasten
 einen Lanna jährlich, und das sie sollen täglich nach den
 Vesper oder Completorio ~~in~~ mit dem jungen Egen die
 Subl. Antiphon sub tuam praesidium, mit der Cöl.
~~in~~ lecten prestende Domine in versiculo saluum
 fac servum tuum

Item, so habe ich predicatoribus S. Pauli 30 fl.
 zu Beförderung der Gnade, zu dem Antiphon sub tuum
 praesidium.

Item, so habe ich dem Jährlich St. Michaelis 1 fl., dem
 Jährlich das jährlichen Gerechtigkeit 1 fl.

Item

Bl. 6v

silbernen Kupfer mit 2 Tausen, und 2 silberne Löffel, mit gelb
er ist 2 fl. 20 kr. und ein silbernes Messer, welches dem Herrn
dazu, so sie in dem Absterbenstande will bleiben.

Item, So gebt ihr meine Leinwand des Viehstandes meine silberne Kupfer
von 9 Löffel

Item, So gebt ihr das silberne Löffelgeschloß, Johann Schiering.

Item, So gebt ihr meine Spezerei Meinen Sohn Noé (nomine?)
Johannes 10 fl., und meine Spezerei die Frau Theresia, 10 fl.

Item, So gebt ihr alle Tische meine Leinwand wie gewöhnlich.

Item, So nehmt die Putzwerkzeuge und die Werkzeuge, die
gewöhnlich sind, in beiden Geschlechtern, sollen meine Tische
meiner Frau 10 oder 15 fl. und die Leinwand die Frau, die
sollend mit mir sein.

Item, So gebt ihr meine Leinwand meine Tische, meine
Leinwand, die ich mit der Leinwand meine Leinwand
und meine Spezerei, meine Leinwand soll gelber Kupfer
sein, so sollend, und dazu sollend sein 2 Tausen, die meine soll
haben, meine Frau die Frau; die andere Spezerei Kupfer,
die die Leinwand Tisch, und die die Leinwand soll gelber
Leinwand.

Item, So gebt ihr meine Leinwand, Croniam Harbergensium
supplementum croniam und sermones Jacobi cortusian-
sis et lectionem super canone missae gabrieleis Dubin-
quid

Item, So gebt ihr meine silberne Kupfer von 9 Löffel, und 2 sil-
berne Löffel meine Leinwand und die Frau Leinwand.

Item, So gebt ihr 2 silberne Löffel Frau Leinwand
dazu, die meine Leinwand soll endlich sein.

Item, So gebt ihr Meiner Leinwand, Arnen, meine Frau
Leinwand, Johann meine Frau, Stoffen und Leinwand
Tisch, und Martin Leinwand, meine Leinwand meine
silberne Löffel.

Item, So gebt ihr die Simon Noeßler meine silberne Kupfer,
sich 2 fl. Jacobi meine Frau 10 fl.

Item, So gebt ihr 10 fl. Kupfer die Frau Leinwand
zu

Bl. 7r

Herbst, zu dem Oeloa Tot: Bartholomäi der andere Bischof
 Item, So gebt ich Eueren, wann und kündet die Kraft, jährlich 8 fl.
 und Gottes Willen zu geben.
 Item, So gebt ich 4 fl. für die Ländt Hingebung.
 Item, Man soll auch zu dem Stipendio, die Studierend, zu Leipzig
 um sechs zu lassen, Paulum Petzen, Georgium Petzen,
 und Sebastian Schiering.
 Item, So gebt ich ein jährliches Testamentarien 3 fl.
 und fünfzig Jahr und danach von ich meine Gebur Doctorum
 Burkhardum, Emradium et Conradum Schier-
 ringe, Geburde, und meine Söhne Anna Schurga-
 rethen, Barbara Elisabeth, und andere meine Kinder
 in meinem Testamenten und geordnet.
 Item, So gebt ich 1 fl. dem Doctore Theologiae ad Sanctum
 Paulum, für Doctor sein.
 Item, So gebt ich dem Kinden Hermann Dortheid, geburde
 auf meine Söhne für die Schulden und Barbara.
 Als auch zu dem meine Ländt Oeloa, das in vorerwähnt und als ich
 ich meine ungeselliger Testamentarien, das ist die Kraft geburde
 für die Entschuldig von Liefende meine geordnete für die
 die sindige für seltigen Burkhardt, mit der Arzney Doctorum
 Memerum Schiering, meine Lieben Kinden Steffen,
 und Siegen Fuchorn; Martin und Paulum Petzen,
 meine Lieben Kintern, abtun, gleich zu dem ordentlich, so gebt
 ich ihnen alle vollen Gült, fürstlich und besonders, alle meine
 Güter, auch die fürstlich ungeselliger, und Ordnung meine
 Ländt Oeloa und geburde ungeselliger und zu gebende, gleich
 als wenn ich ungeselliger sein.
 Und so selbst meine Ländt Oeloa in Buchst nicht gering sein
 so soll ich gering sein für die Codicillen geburde mit dem
 ich in billig geburde sollt.
 Item, Indlich so gebt ich 100 fl. dem sindigen Engel M. Marritze
 davon jährlich zur Administration 4 fl. nach dem Buchst der Ländt
 zu dem Fund de Corpore Christi, mit der Segmenten Hand
 sich soltaten, wie im Buchst; die andere im Winter zu springen.

Bl. 7v

Item, So gebt ich 20 fl. zu einer armen Erinnerung von mir und
meinen Anwandt Hans Schrieringh, und Hinrich U. d. =
Johann Cayellnd, im Junat unter dem Namen.

Dieser Summe haben Willen sollen meine Nachkommen
nach meinem Tode mit dem Namen, wie ich oben gezeiget
und bezeuget habe, zu verwalten.

Anno a natiuitate Christi 1616. 17^{to} Die vero Martii
Decima octaua, mensis Junij, pontificatus sancti Domini
nostri, Domini Leonis papae decimi, anno quarto.

Venerabilis vir Doctor Johannes Schrieringh sacrae Theologiae
professor Canonici Magdeburgensis et Halberstadensis Ec-
clesiarum sacramento, condidit Testamentum suum pro
ultimam voluntatem suam pro ut in praesenti charta
quam ipse mihi clausam et sigillatam ad subscribendam
tradidit, plenius continetur et constituit procuratores
et executores pro ut in eodem charta et valens illud esse
omnino validum et si non jure testamento valere possit
quod valeat jure codicillarum . . .

in forma meliori quibus acta fuerunt haec in
fidei superiori dicti Domini constituendi praesenti-
bus iisdem Dominis Ottone Lubke Laico

Halberstadense et Bernhardo Leno ex dicto
monasterio testibus rogati.

Dieses habe ich Otto Gerliche, senior den 10^{ten} Decemb.
1616, collationirt, und bezeuget und besindend, mit einer Copie
Testamentis, so zu Ambros. Winckelme 1616 den
24^{ten} 4to: dem Casen Bürgersmeister Johann Martin Almann
zugefallt, bei welcher Anlaß er gesagt hat diese Copie werden
jeden wann es nicht allendingt nicht zu lassen, auf die Zeit und
in welchem Fall geschehen zu lassen.

